



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Fürstfeldbruck

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Fürstfeldbruck
Vorstandssekretariat/
Gebäudemanagement

Dipl. Betriebswirt (FH)
Elmar Helminger - Abteilungsdirektor

Hauptstraße 8
82256 Fürstfeldbruck
Deutschland

+49 (0) 8141 407 2100
elmar.helminger@sparkasse-ffb.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die **Sparkasse Fürstenfeldbruck ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut**. Träger ist der Zweckverband "Kreis- und Stadtsparkasse Fürstenfeldbruck", dem als Mitglieder der Landkreis Fürstenfeldbruck und die Stadt Fürstenfeldbruck angehören. Unser Geschäftsgebiet umfasst den Landkreis Fürstenfeldbruck.

Mit **631 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** und einer **Bilanzsumme von 4,37 Milliarden EUR** zählt die Sparkasse Fürstenfeldbruck zu den größeren Sparkassen Bayerns. In unseren **19 Filialen** garantieren wir unseren Kunden, zu denen Privatpersonen, Kommunen und Selbständige sowie Unternehmen zählen, eine bedarfsgerechte und persönliche Beratung. Mit unseren Verbundpartnern bieten wir komplementäre Finanzdienstleistungen zur Deckung des Kundenbedarfs.

Mit unseren Kunden pflegen wir **intensive, vertrauensvolle und langjährige Partnerschaften**. Investitionen begleiten wir mit kreditwirtschaftlichem Sachverstand. Wir kennen unsere Kunden. Allen Bürgerinnen und Bürgern gewähren wir den Zugang zu Basis-Bankdienstleistungen und bieten ihnen attraktive Möglichkeiten, ihr Geld anzulegen. **Qualität ist unser oberstes Ziel in der Kundenberatung**. Unser **ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept** ermöglicht es uns, individuell auf alle Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen.

Im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags übernehmen wir die **kreditwirtschaftliche Versorgung für alle Bevölkerungsschichten im Geschäftsgebiet der Sparkasse**. Unsere gesellschaftliche Verantwortung kommt in unserer Förderung in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales zum Ausdruck. Über unsere Sparkassenstiftung unterstützen wir zudem Vereine, Einrichtungen und Projekte.

Geschäftsmodell und Geschäftspolitik

Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde im Jahre 1883 errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser *öffentliche* Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes *Bayern* niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region. Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze. Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen. Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse sind die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen. Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen der letzten Jahre gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft.

Deutsche Sustainable-Finance-Strategie

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem. Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie zum Beispiel der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus. Deutschland verfügt dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele. Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen zu einer

nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen

Mit der Umsetzung des „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU-Aktionsplan) hat die Europäische Kommission seit 2018 die wichtigen Bausteine für ein nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit: Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen, unabhängig von ihrer Ausgangsposition.
- Inklusivität: Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.
- Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors: Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- Globale Ambition: Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. Euro pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu erreichen, und dazu weitere 130 Mrd. Euro für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

Auf einen Blick:

H1 Organisationsprofil	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	631	666
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt) bankspezifisch	455,2	459,4
Anzahl Beschäftigte nicht bankspezifisch	6,2	5
Anzahl Auszubildende und Trainees	50	57
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	18	19
Anzahl SB-Standorte	14	14
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	43	44
Anzahl Geldausgabeautomaten	25	25
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	39	37
Anzahl Privatgirokonten	90.390	99.878
Anzahl Firmenkonten	9.030	10.427
Bilanzsumme in €	4,37 Mrd.	4,31 Mrd.
Gesamteinlagen in €	3,47 Mrd.	3,33 Mrd.
Kreditvolumen in €	3,19 Mrd.	3,18 Mrd.
Eigenkapital in €	378,2 Mio.	369,8 Mio.

Träger Kommunale Trägerkörperschaft (Art. 4 SpkG) ist der Zweckverband Kreis- und Sparkasse Fürstenfeldbruck, dem als Mitglieder der Landkreis Fürstenfeldbruck und die Stadt Fürstenfeldbruck angehören.

Rechtsform

Die Sparkasse ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer rechts fähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

Vorstand

Frank Opitz (Vorstandsvorsitzender), Peter Tonch (Vorstandsmitglied).

Mitgliedschaften

Die Sparkasse und ihre kommunale Trägerkörperschaft sind Mitglieder des Sparkassenverband Bayern.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Solidität, Seriosität und Sicherheit sind Werte, an denen sich die **Sparkasse Fürstenfeldbruck** orientiert - in unseren langfristigen Strategien und im täglichen Handeln. Wir verfolgen eine **verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik**. Wir bekennen uns zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Wir wirtschaften verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und nachhaltig.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck **orientiert sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie an der Definition der Vereinten Nationen** aus dem Jahr 1987: "Nachhaltigkeit bedeutet, die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen zu erfüllen, ohne dabei die späteren Generationen in ihren Fähigkeiten einzuschränken, die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen." Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verstehen wir **Nachhaltigkeit als ganzheitlichen Ansatz** und versuchen neben ökonomischen Kriterien auch ökologische und soziale Aspekte in einem ausgewogenen Verhältnis in unsere langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik und in das tägliche Handeln zu integrieren. Durch den Aspekt der Nachhaltigkeit bietet sich für die Sparkasse die Chance, sich gegenüber Marktteilnehmern in der Region abzugrenzen und Wettbewerbsvorteile zu erreichen.

Mit unserer **Nachhaltigkeitsstrategie** entwickeln wir das weiter, was die Sparkasse Fürstenfeldbruck "von Geburt an" auszeichnet und täglich lebt: nachhaltiges Denken und Handeln für die Region - über Generationen hinweg. Unter dem Dach einer nachhaltigen Unternehmensführung bekennt sich die Sparkasse Fürstenfeldbruck zu einer Geschäftstätigkeit mit **ethischer, sozialer und umweltbezogener Verantwortung, auch im Sinne der sechs formulierten Prinzipien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**. Dieser ganzheitliche Ansatz ist im genetischen

Code der Sparkasse Fürstenfeldbruck seit Bestehen verankert.

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Aus unserer dem **Gemeinwohl verpflichteten unternehmerischen Haltung** heraus leisten wir als ein in der Region wirtschaftendes Institut einen Beitrag zu nachhaltigem Wohlstand, Lebensqualität und gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit der Region.

Wir orientieren uns an der realen Wirtschaft vor Ort. Entsprechend setzen wir auf **langfristigen Werterhalt** statt auf kurzfristige Gewinnmaximierung. Zentrale, explizite geschäftspolitische Handlungsfelder sind seit jeher unser tragfähiges, **risikoarmes Geschäftsmodell**: eine Kombination aus Einlagen-, Kredit und Dienstleistungsgeschäft mit Privatkunden, Unternehmen und Kommunen. Die Einlagen unserer Kunden verwenden wir für die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, Bürger und Kommunen in der Region. Zu unserem öffentlichen Auftrag gehört es auch, wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilhabe am Wirtschaftsleben zu ermöglichen. Somit nimmt die Sparkasse Fürstenfeldbruck eine klassische und **wichtige volkswirtschaftliche Mittlerrolle** ein. Zu den weiteren wichtigen geschäftspolitischen Handlungsfeldern zählen in diesem Kontext das aktive Kostenmanagement (schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen) aber auch unser konsequenter Ausbau der digitalen Vertriebswege.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Sparkasse Fürstenfeldbruck dem Gemeinwohl verpflichtet. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaats Bayern und in der Satzung der Sparkasse Fürstenfeldbruck niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Demnach handeln wir in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert. Dies setzt eine verantwortungsvolle und **auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmenskultur** voraus, die sich in unserer Vision und unseren Leitlinien konkretisiert.

Um die in der Strategie formulierten **Gesamthausziele** zu erreichen, planen und steuern wir die Geschäftsentwicklung auf Grundlage einer **mittelfristigen Unternehmensplanung**. Im Rahmen der Mittelfristplanung werden - sofern möglich und sinnvoll - geeignete strategische Vorhaben zugeordnet. Die operative Planung bildet die Grundlage für die Festlegung von Zielsystemen für alle Organisationseinheiten und Mitarbeiter. Sie operationalisiert somit die Unternehmensstrategie in konkreten Aktivitäten.

Das **Nachhaltigkeitsprinzip ist fester Bestandteil unseres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells**. Besondere Chancen sehen wir insbesondere in der positiven Auswirkung auf die **Vertrauensbasis** zwischen Mitarbeitern, Kunden und Unternehmen. Die Berücksichtigung unserer Nachhaltigkeitsaspekte kommt aktueller denn je im Markenverständnis der Sparkasse **"Menschen verstehen, Sicherheit geben, Zukunft**

denken" zum Ausdruck und eröffnet uns die große Chance, in einer für unsere Kunden zunehmend komplexer und unpersönlicher werdenden Welt, transparente und verständliche Finanzdienstleistungen im Rahmen persönlicher Beratungen zu bieten, oftmals getragen von einem langjährigen Vertrauensverhältnis zwischen Kunden und Berater.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Sie verbindet Wirtschaftlichkeit mit sozialer Verantwortung sowie dem Schutz der natürlichen Umwelt. **Seit 1883 setzt sich die Sparkasse Fürstenfeldbruck für die Menschen und Unternehmen, für das Wohl und die Prosperität in ihrem Geschäftsgebiet ein.** Unser Engagement geht dabei weit über unser Kerngeschäft - die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen und Finanzdienstleistungen - hinaus. Unser Anliegen ist es, die positive Entwicklung im Brucker Land zu fördern - für die Menschen, die hier leben und arbeiten. Deshalb sind **soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren** fester Bestandteil unserer Entscheidungen zur Weiterentwicklung unserer Sparkasse - zum Wohle der Region.

Nachhaltiges Wirtschaften in regionalen Zusammenhängen ist ein wichtiger Schlüssel für die zukunftsfähige Entwicklung unserer Sparkasse.

Als **kommunal verankertes Institut** übernehmen wir an den Schnittstellen von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine **verantwortungsvolle Rolle** bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben. Dazu gehören etwa der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, der Klimaschutz und das Gelingen der Energiewende, die Anpassung der Sozialsysteme an den demographischen Wandel sowie die gesellschaftlichen Konsequenzen in Anbetracht sich verknappender Ressourcen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Sparkasse Fürstenfeldbruck dem Gemeinwohl verpflichtet. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaats Bayern und in der Satzung der Sparkasse Fürstenfeldbruck niedergelegt und prägt unser Geschäftsmodell (vergleiche 1. Strategische Analyse und Maßnahmen). Eine systematische Erfassung möglicher negativer Auswirkungen von nachhaltigem bzw. nicht-nachhaltigem Handeln bzw. eine Wesentlichkeitsanalyse zur Erhebung der für die

Nachhaltigkeitsaspekte relevanten Kriterien erfolgt nicht.

Zum gesellschaftlichen Umfeld:

In unserem Landkreis leben **über 222.000 Einwohner** (Stand: 09/2022). Der Landkreis ist zweigeteilt: im Osten (Nähe zur Landeshauptstadt München) urban, im Westen ländlich geprägt. Mit einer Kaufkraft pro Einwohner in Höhe von 32.176 EUR (Kaufkraftindex: 119,7) belegt unser Geschäftsgebiet einen Spitzenplatz beim Kaufkraftdurchschnitt in Deutschland. Der Landkreis Fürstenfeldbruck verfügt über eine **robuste Wirtschaftsstruktur**, da viele kleine und mittlere Unternehmen ansässig sind und praktisch keine Abhängigkeit von einem Großunternehmen besteht. Zudem wirkt ein breiter Branchenmix stabilisierend. Abhängigkeiten von einer Schwerpunkbranche bestehen nicht. Für das Geschäftsgebiet ist bemerkenswert, dass ca. 63.000 Personen zur Arbeit den Landkreis verlassen und nur ca. 24.000 von außerhalb in den Landkreis pendeln.

In Zeiten zunehmender Regulierung, anhaltender Niedrigzinsphase und demographischem Wandel gehört es zu unserem Nachhaltigkeitsverständnis, über **räumliche (Filialen flächendeckend) und digitale Nähe** auf die Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen und damit den Zugang zu den Finanzdienstleistungen zu sichern. Gerade die Digitalisierung erlaubt es, dass Prozesse verbessert werden, um den Mitarbeitern mehr Zeit für den direkten Kundenkontakt und die optimale Beratung zu ermöglichen. Somit haben Mitarbeiter mehr Zeit für das direkte und persönliche Kundengespräch im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung (Sparkassen-Finanzkonzept). Zudem sucht die Sparkasse Fürstenfeldbruck mit digitalen Angeboten nach der richtigen Balance, um ihren Kunden einen barrierefreien und effektiven Zugang zu ihren Dienstleistungen zu ermöglichen.

Beschreibung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die durch unsere Geschäftstätigkeit beeinflusst werden (Inside-out-Perspektive):

- Nachhaltiges Arbeiten gewährleistet (Qualität unserer Produkte/Dienstleistungen/Services steht im Vordergrund)
- Ausrichtung (s. o.) an den Kundenbedürfnissen unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Aspekte
- Ökologische Chancen: Kredite für energetische Maßnahmen und Erzeugung erneuerbarer Energie
- Nachhaltige Geldanlagen
- Nachhaltige Bauvorhaben (z. B. Barrierefreiheit, Niedrigenergie-Konzepte etc.)
- Förderkredite mit nachhaltiger Zielsetzung
- Stiftung, Sponsoring nachhaltiger Projekte

Beschreibung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die auf unser Geschäftstätigkeit einwirken (Outside-in-Perspektive):

- Integration der Nachhaltigkeitsdimensionen in Geschäftsstrategie inkl. Definition als strategischer Schwerpunkt
- Forcierung der Nachhaltigkeit im Institut auf Basis der 20 strukturierten DNK-Kriterien inkl. der ergänzenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren
- Fundierte Prüfung der Nachhaltigkeitsrisiken über die Nachhaltigkeitsinventur (jährliche Anpassung/Überarbeitung)
- Würdigung/Bewertung dieser Nachhaltigkeitsrisiken und Aufnahme in die Risikodokumentation
- Unterzeichnung der Klimaschutz-Selbstverpflichtung der S-Finanzgruppe
- 6 identifizierte Handlungsfelder, abgeleitet aus den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen der UN, die von uns dergestalt bearbeitet werden, dass die Sparkasse im Jahr 2025 nachweislich nachhaltiger aufgestellt ist. Dieser Prozess wird vom Nachhaltigkeitsteam der Sparkasse (Führungskräfte der wesentlichen Organisationseinheiten) vorangetrieben und von der Unternehmensberatung N-Motion (weiterhin) eng begleitet.
- Der Nachhaltigkeitsprozess (s. o.) in der Sparkasse ist Daueraufgabe: Eckdatum 2025 (s. o.), weiteres Eckdatum 2035 mit Erreichung der Klimaneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb
- Forcierung der Digitalisierung bzw. Optimierung der digitalen Kompetenz
- Weitere Herausforderungen (z. B. Niedrigzinsen, demographischer Wandel)

Schlussfolgerungen im Kontext o. g. Nachhaltigkeitsthemen

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf Risikofaktoren in den verschiedenen Risikoarten und stellen somit keine eigene Risikoart dar. Ihre Effekte spiegeln sich in den anderen Risikoarten wider. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken in ihrem Merkblatt als "Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben können". Die mit Nachhaltigkeit verbundenen Risiken sind vielschichtig. Sie betreffen die Sparkasse direkt und indirekt über ihre Kunden und Eigenanlagen. Nachhaltigkeitsrisiken wirken nicht nur von außen auf die Sparkasse, sondern können auch von ihr selbst ausgehen.

Über die Nachhaltigkeitsinventur (empfohlenes Instrument des DSGVO) haben wir in sechs Handlungsfeldern die mögliche Betroffenheit durch unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte und die daraus resultierenden Risiken qualitativ bewertet. Die sechs Handlungsfelder orientieren sich an der inhaltlichen Struktur des "Zielbildes 2025 für eine nachhaltige Sparkasse":

- Finanzierungsstandards und Eigenanlagen
- Kunden
- Geschäftsbetrieb

- Personal
- Gesellschaftliches Engagement/Einflussnahme und
- Kommunikation intern und extern

Anhand einer Skala von 0 bis 3 wurde der Risikogehalt eines Nachhaltigkeitsaspekts eingestuft. Damit konnte die Sparkasse jeweils das Ausmaß eines Nachhaltigkeitsrisikos je Nachhaltigkeitsaspekt ableiten. Auf diese Weise wird Transparenz über die Betroffenheit der Sparkasse von Nachhaltigkeitsrisiken hergestellt. Die Ergebnisse dieser Inventur bieten der Sparkasse vielfache Chancen, das Thema Nachhaltigkeit für sich umzusetzen.

Im Ergebnis unserer Risikoinventur wurde festgestellt, dass die Nachhaltigkeitsrisiken derzeit für die Sparkasse Fürstenfeldbruck von untergeordneter Bedeutung sind und als unwesentlich betrachtet werden.

Gleichwohl haben wir auf Basis o. g. sechs Handlungsfelder mit einem Grundsatzbeschluss "Nachhaltigkeit 2025" einen Nachhaltigkeitsprozess (Daueraufgabe) installiert. Der Nachhaltigkeitsprozess wird von einer Mitarbeiterin aus dem Vorstandssekretariat gesteuert (Koordinations- und Impulsgeberfunktion) Alle sechs Handlungsfelder wurden/werden mit detaillierten Maßnahmen/Arbeitspaketen unterlegt. Ziel ist es, nicht nur unsere Klimaschutz-Selbstverpflichtung zu erfüllen, sondern auch unsere gesellschaftliche Akzeptanz bei allen Stakeholdern, insbesondere die weitere Unterstützung unserer Träger, zu erhalten/weiter auszubauen. Damit versprechen wir uns eine Stärkung der Sparkasse Fürstenfeldbruck in einem sich permanent verändernden Marktumfeld. Controlling: Mindestens zweimal im Jahr werden die o. g. Maßnahmen/Arbeitspakete im Nachhaltigkeitsteam durch die verantwortlichen Führungskräfte unter Moderation/Bewertung von N-Motion konkret vorgestellt. N-Motion bewertet die jeweiligen Maßnahmen über ein Score-Wert-Verfahren (Nachhaltigkeitskompass). Auf diese Weise stellen wir nicht nur sicher, dass wir in unserer Nachhaltigkeit zu messbaren/nachvollziehbaren Fortschritten kommen, sondern zudem die Zeit bis zum Ablauf unserer Selbstverpflichtung aktiv und kontinuierlich nutzen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unser Kerngeschäft, die **ganzheitliche Beratung**, ist auf nachhaltige und **langfristige Kundenbeziehungen** ausgerichtet. Qualität ist unser oberstes Ziel in der Kundenberatung. Im Rahmen unserer Beratung treffen unsere Kunden selbstbestimmte Finanzentscheidungen. Grundlage für unser

Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch **qualifizierte Mitarbeiter**. Wir betreuen unsere Kunden kontinuierlich, aktiv und persönlich. Insbesondere in Zeiten der Digitalisierung ist es uns wichtig, auch weiterhin mit persönlichen Ansprechpartnern für unsere Kunden da zu sein. Gleichzeitig entwickeln wir unser Angebot auf allen modernen und digitalen Kanälen weiter.

Der **ganzheitliche Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept** ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zur **persönlichen Lebensplanung** passen, zu unterstützen. Dabei berücksichtigt der Berater die **jeweilige Lebens- und Finanzsituation**, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse des Kunden. Dass unsere Kunden die Produkte verstehen und auf dieser Basis eine eigene Entscheidung treffen, ist für uns ganz entscheidend.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben unserem Institut "ein Gesicht". Mit ihrem **Engagement** und ihrer **Kompetenz** tragen sie maßgeblich zum Erfolg bei und sind somit das wichtigste Kapital unserer Sparkasse. Um die hohe Kundenverankerung durch **ausgezeichnete Beratungskompetenz** zu gewährleisten, investiert die Sparkasse Fürstenfeldbruck kontinuierlich in eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildung.

Ein regelmäßiges und gegebenenfalls auch anlassbezogenes **Controlling** bildet unsere Grundlage, um nicht-strategiekonforme Entwicklungen zu erkennen. So können wir bei Bedarf zeitnah entsprechende Steuerungsimpulse ableiten. Die laufende Überprüfung der strategischen Zielerreichung sowie der Annahmen und deren Entwicklung - inkl. Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen - erfolgt durch Rückkopplung der operativen Ergebnisse im Rahmen des Berichtswesens der Sparkasse Fürstenfeldbruck. Ergänzt werden diese Berichte zum Beispiel durch Wirtschaftlichkeits- und Produktivitätskennzahlen aus dem Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation sowie durch **Kundenbefragungen**. Diese Reports dienen den jeweils verantwortlichen Führungskräften als Grundlage für die laufende Führung der Mitarbeiter und die Überprüfung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten. An den Vorstand werden die aktuellen Entwicklungen inklusive der Soll-/Ist Abweichungen regelmäßig und bedarfsorientiert berichtet bzw. im Rahmen von Steuerungskreisen besprochen.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck definiert bewusst kein lediglich eindimensionales Nachhaltigkeitsziel in der Geschäftsstrategie. In unserer **Geschäftsstrategie** haben wir **Nachhaltigkeit als übergreifenden strategischen Schwerpunkt** festgelegt bzw. verankert. Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen regionalen

Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in unserem Geschäftsgebiet sowie durch den öffentlichen Auftrag und unser unternehmerisches Selbstverständnis. Es erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein.

Die **Klimaschutz-Selbstverpflichtung der S-Finanzgruppe** wurde bereits Ende 2020 unterzeichnet.

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprozesses erfolgt in **sechs Handlungsfeldern**, die aus den Grund-sätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen der UN abgeleitet werden. Alle sechs Handlungsfelder mit ihren jeweiligen Arbeitspaketen/Maßnahmen werden entlang des **Zielbild 2025** dergestalt bearbeitet, dass die **Sparkasse 2025 nachweislich nachhaltiger aufgestellt** ist. Das Ambitionsniveau liegt dabei über den regulatorischen Mindestanforderungen. Auf diese Weise erfüllen wir unsere o. g. Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

Die im **Vorstandssekretariat installierte Nachhaltigkeitsbeauftragte** (Koordinations- und Impulsgeber-funktion) betreut den **Nachhaltigkeitsprozess federführend**. Um den Blick über den Tellerand sicherzustellen (regulatorische Fortentwicklung etc.), insbesondere aber um ein ganzheitliches Maßnahmencontrolling zu gewährleisten, werden wir durch die Unternehmensberatung N-Motion unterstützt.

In den Bereichen **Klimaschutz und Ressourcenschonung** verfolgen wir gemäß unseren nachgelagerten detaillierten Ausführungen kontinuierlich das Ziel, den **ökologischen Fußabdruck** unserer Sparkasse zu verkleinern.

Wichtige Impulse liefern uns folgende **Sustainable Development Goals-Kategorien(SDG´s)**:

Gesundheit und Wohlergehen (UN-Entwicklungsziel Nr. 3)

- Nahezu Abschaffung sämtlicher Werbegeschenke -> Zielsetzung: Reduzierung Ressourcenverbrauch
- Betriebliches Gesundheitsmanagement/Gesundheitsschutz -> Zielsetzung: Erhalt der Gesundheit und Arbeitskraft der Belegschaft
- Motivation zur Bewegung (Schaffung von 2 modernen/beleuchteten und barrierefreien Rad-Parkplätzen in den beiden Tiefgaragen der Hauptniederlassungen inklusive Ladefunktion für E-Bikes -> Zielsetzung: Motivation zur Bewegung

Hochwertige Bildung (UN-Entwicklungsziel Nr. 4)

- Regionales Engagement unter nachhaltigen Aspekten

(hier insbesondere Arbeitskreis Schule & Wirtschaft, Schulförderung, Abiturienten-Seminar Wirtschaft, Wirtschaftsseminar Fachoberschule und Berufsoberschule, Medienförderung für Schulen, Förderung der Finanz- und Wirtschaftskompetenz)

Bezahlbare und saubere Energie (UN-Entwicklungsziel Nr. 7)

- Controlling Papier-, Wasser- und Stromverbrauch -> Zielsetzung: Energie-/ Ressourceneinsparung
- Energetisches Sanieren/Umbaumaßnahmen
- Energieaudit 2019 -> Zielsetzung: Identifikation von Optimierungsansätzen
- Energieaudit 2023 -> derzeit Audit-Team im Haus, Schwerpunkt: Strom/Wärme
- Permanente Fuhrpark-/Tourenoptimierung -> Zielsetzung: Reduzierung Verbrauch fossiler Energieträger

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Bodenverschlechterungen stoppen/umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen (UN-Entwicklungsziel Nr. 15)

- Über 15.000 m² Waldfläche im Besitz
- Ziel: Nachhaltige, klimasichere Transformation dieser Forstbestände
- Identifizierung und Erhalt schützenswerter Biotopbäume, die mit ihren spezifischen Strukturen einer Vielzahl schützenswerter Arten die Lebensgrundlage bieten (Einbindung des Vertragsnaturschutzprogramms/VNP Wald)
- Zudem entwickelter Pflanzplan unter Verwendung umweltfreundlicher Wuchshüllen zur partiellen Wiederaufforstung des Sparkassenwaldes zum CO₂-Ausgleich
- Steigerung der Baumvielfalt (nachhaltige Diversität) durch artenreiche Aufforstung und damit bestmöglicher Schutz vor Umwelteinflüssen/Klimawandel sowie Resilienz hinsichtlich Trockenheit und Stürme.
- Fazit: Stabilisierung der Waldflächen und Erhalt für kommende Generationen.

Priorisierung unserer Nachhaltigkeitsziele:

Im Rahmen unseres umfassenden Nachhaltigkeitsprozesses ordnen wir all unsere Aktivitäten und Maßnahmen in die Hauptdimensionen des Nachhaltigkeitskompasses

- Strategie und Steuerung
 - Geschäftsbetrieb
 - Kerngeschäft sowie
 - Kommunikation und gesellschaftliches Engagement
- ein. Diese Hauptdimensionen untergliedern sich in weitere Teilaspekte. Über

den Nachhaltigkeitskompass erfolgt seitens N-Motion eine regelmäßige Bewertung unserer Aktivitäten/Maßnahmen in den jeweiligen Dimensionen über ein Score-Verfahren. Auf diese Weise können wir nicht nur unsere Anstrengungen/Fortschritte im Vergleich zu den Vorjahren einwerten, sondern auch ein Benchmarking mit anderen Sparkassen im Landesvergleich/Bayern vornehmen. Hauptziel ist für uns jedoch im Wege dieses Maßnahmen-Controllings zu sehen, dass wir unser Nachhaltigkeitsniveau in der Breite (vgl. Selbstverpflichtung), also in allen o. g. Dimensionen, nach vorne entwickeln.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Branchenbezogen ist der Nachhaltigkeitsaspekt der klassischen **Wertschöpfungskette** für einen Finanzdienstleister sehr gering. Anders als in anderen Branchen erbringen Finanzdienstleister den größten Teil ihrer Wertschöpfungskette noch selbst. Nachhaltigkeitskriterien sind bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck in allen Prozessen verankert (siehe Kriterium 2). Unser Kerngeschäft erfordert keine Lagerhaltung von Rohstoffen oder Fertigerzeugnissen.

Mit unserer Produktpalette unterstützen wir die nachhaltige Entwicklung unserer Kunden und unseres Geschäftsgebiets. Im Rahmen unserer ganzheitlichen Beratung begleiten wir unsere Kunden ein Leben lang und helfen damit bei einer individuellen Lebensplanung und den jeweils gesteckten Zielen.

Die Wertschöpfung umfasst im Wesentlichen den Prozess von der **Hereinnahme von Einlagen unserer Kunden bis hin zur Herausgabe von Krediten an unsere privaten Kundinnen und Kunden, Firmenkunden, aber auch an Vereine und Kommunen.** Bei der Geldanlage ist es Aufgabe der Sparkasse, den Kunden in nachhaltigen Anlageprodukten zu beraten.

Unsere Nichtfinanzielle Erklärung wird im Bundesanzeiger und anschließend auch auf der Homepage der Sparkasse Fürstenfeldbruck veröffentlicht.

Für Sparkassen gilt das sogenannte **Regionalprinzip** gleich in doppelter Hinsicht: Sowohl im Verhältnis zu unseren Kunden als auch zu unseren

Dienstleistenden, Auftragnehmenden und Lieferanten sind wir in unserer Region verankert. Somit werden sämtliche Nachhaltigkeitsaspekte durch die für uns und unsere Lieferanten geltenden gesetzlichen Bestimmungen stets eingehalten. Insbesondere verpflichten wir unsere Dienstleistenden zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes und erwarten darüber hinaus die Einhaltung aller jeweils geltenden Umwelt- und Sozialstandards.

Um unseren Anspruch noch verbindlicher festzuschreiben, haben wir eine **Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen unseren Lieferanten und Dienstleistern** und der Sparkasse verfasst. Von unseren Partnern erwarten wir, dass unsere Grundsätze und Anforderungen achten/erfüllen, die auf internationalen Standards, wie dem Global Compact, den ILO Kernarbeitsnormen sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen basieren. Mit Unterzeichnung o. g. Vereinbarung bestätigt der Geschäftspartner der Sparkasse, dass er die Anforderungen erfüllt. Bei der sozialen und ökologischen Dimension sind bei uns in der Sparkasse - neben der schriftlich fixierten Vereinbarung - die nahezu täglichen/persönlichen Kontakte unserer Verantwortlichen mit unseren Lieferanten/Dienstleistern zu sehen. Im gemeinsamen Gespräch und im vertrauensvollen Austausch, beispielsweise zwischen Schreiner, Maler und Heizungsbauer etc. mit unseren auftraggebenden Abteilungen/Kollegen werden neben den fachlichen (Ausführungs-)Themen auch die sozialen/ökologischen Komponenten besprochen, wie z. B. Arbeitsbedingungen, Ausbildungsquote, gelebter Arbeitsschutz, Veränderungen im jeweiligen Geschäftsmodell, Neuerungen/Veränderungen in der Branche (Gesetzgebung, ökologische Materialien/Produktionsmethoden, Kreislaufwirtschaft/Recyclingfähigkeit/Wiederverwertbarkeit usw.)

Ein anderer Aspekt der Wertschöpfungskette stellt der **Einsatz von Verbrauchsmaterialien** dar. Über den Einsatz von IT forcieren wir die **Einsparung von Papier**. Dies gilt sowohl in der Kommunikation mit Mitarbeitern als auch mit Kunden. Seitdem der Kontoauszug digital in das elektronische Postfach des Kunden zugestellt werden kann, entfallen Druck und Versand. Das gilt zunehmend für alle weiteren Kundeninformationen, die in das **elektronische Postfach** übermittelt werden können.

Nachhaltigkeitsrisiken finden in unserem Kerngeschäft im Zuge des **Risiko-Managements** Beachtung (Stichwort: **Risikoinventur** unter Einbezug der fachverantwortlichen Organisationseinheiten). Geschäfte und Geschäftsbeziehungen, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte eine wesentliche Rolle spielen, werden verantwortungsvoll recherchiert, analysiert und mit einer differenzierten Bewertung versehen.

Als Sparkasse setzen wir uns für eine **nachhaltige Entwicklung von Stadt und Landkreis Fürstenfeldbruck** ein. Nur wenn es der Region gut geht, können wir auch als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein und Leistungen für Menschen und Wirtschaft bereitstellen. Deshalb arbeiten wir

gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Bürgern an einer nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Region. Gemeinsam mit regionalen Institutionen thematisieren wir wichtige Fragestellungen und bringen Projekte auf den Weg, die unsere Region für **aktuelle Herausforderungen wie die Energiewende oder den demographischen Wandel** zukunftsfähig machen. Wir setzen **Impulse** für eine Kultur der Nachhaltigkeit. Dazu bringen wir unsere Kompetenz und unsere Erfahrung in verschiedene Gremien, Projekte und Netzwerke der Region ein. Durch finanzielles und personelles Engagement unterstützen wir den **Auf- und Ausbau von Strukturen**, die für eine zukunftsfähige Perspektive notwendig sind.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die **nachhaltige Ausrichtung der Sparkasse Fürstenfeldbruck** ist eine gesamtunternehmerische Kernaufgabe, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen betrifft. Der Vorstand ist für strategische Entscheidungen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements zuständig. Vor diesem Hintergrund wurde die Nachhaltigkeit an exponierter Stelle in der Geschäftsstrategie als übergreifender strategischer Schwerpunkt festgeschrieben. Sparkassen zeigen, wie sich demokratische Verfasstheit und wirtschaftlicher Erfolg gegenseitig befördern. Sie werden kontrolliert durch direkt in den Kommunen und Landkreisen gewählte und damit unmittelbar demokratisch legitimierte Verwaltungsräte. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut sind wir seit jeher darauf bedacht, ressourcenschonend und substanzerhaltend zu wirtschaften. Im Interesse der Kunden, der Mitarbeiter und der gesamten Region beinhaltet unsere Unternehmensstrategie das Element der Nachhaltigkeit, das organisatorisch fest im Qualitätsmanagement verankert ist. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik kann nur gelingen, wenn alle Führungskräfte (sind im Nachhaltigkeitsteam) in ihren Organisationseinheiten proaktiv Handlungspotenziale erkennen und bei ihren Mitarbeitern ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln etablieren. Alle Mitarbeiter/innen unserer Sparkasse sind aufgefordert, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Deshalb ist die **Nachhaltigkeitsorientierung** auch einer der **Kernbestandteile der Führungsphilosophie** der Sparkasse Fürstenfeldbruck.

Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung).
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Bayern.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- a. Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- b. Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
- c. Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sind:
 1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
 2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
 3. Kreditversorgung des Mittelstands,
 4. gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen,
 5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
 6. Beratungs- und Bildungsfunktion.
- d. Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e. Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen aufgrund des Sparkassengesetzes des Landes Bayern.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit.

Wirtschaftlicher Erfolg sowie soziale Verantwortung auf allen Ebenen - unseren Kunden und Mitarbeitern gegenüber - sowie eine ökologische Verantwortung für unsere Umwelt schließen sich für uns nicht gegenseitig aus.

Unsere Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich beschränkt auf das Gebiet des Trägers (Regionalprinzip).

Dieses Regionalprinzip bedeutet in der Praxis, dass wir ausserhalb des Landkreises Fürstenfeldbruck

keine Filialen errichten dürfen. Die enge Verbindung der Sparkasse mit ihrem Geschäftsgebiet bedeutet auch, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Sparkasse eng mit der ihres Geschäftsgebietes verknüpft ist (Sparkassen leben von und für ihr Geschäftsgebiet).

Corporate-Governance

Vereinfacht und allgemein ausgedrückt geht es um die **Grundsätze und Werte einer guten und vertrauensvollen Unternehmensführung**. Die Fundstellen der Corporate Governance sind dabei vielfältig. Für die Organe in den bayerischen Sparkassen, also Vorstand und Verwaltungsrat, ergeben sich diese Grundsätze in erster Linie aus den einschlägigen sparkassenrechtlichen Organisationsvorschriften im Sparkassengesetz und in der Sparkassenordnung. Diese Vorschriften berücksichtigen die Sonderstellung der Sparkassen aufgrund ihres öffentlichen Auftrags. Über diese Organisationsvorschriften hinaus existieren aber auch weitere, die Sparkasse betreffende Corporate-Governance-Regeln, wie vor allem die bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften wie z. B. im Kreditwesengesetz (KWG) und die sog. "MaRisk" (Mindestanforderungen an das Risikomanagement), die kreditinstitutsübergreifend die Anforderungen an die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation festlegen. Auf europäischer Ebene hat das Thema "Corporate Governance" und insbesondere die Anforderungen an Mitglieder von Aufsichtsorganen immer mehr an Bedeutung gewonnen und wurden durch das CRD IV-Umsetzungsgesetz weiter konkretisiert. Die BaFin hat das Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG/KAGB überarbeitet. Die Institute haben gemäß § 25a Abs. 1 KWG i.V. m. Rdn. 174 ff. des Merkblatts zu den Geschäftsleitern im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation grundsätzlich Richtlinien für Eignungsbeurteilung, Diversität, Einführung und Schulung sowie den Umgang mit Interessenkonflikten vorzuhalten. Hinweis: Die Richtlinien zur Umsetzung o. g. Governance-Anforderungen wurden vom Verwaltungsrat beschlossen. Mit der vom Verwaltungsrat zu erlassenden "**Geschäftsweisung für den Vorstand**" wird der Geschäftsgang und das Verfahren geregelt, das der Vorstand bei seiner Entscheidungsfindung anwenden muss. Die Regelungsinhalte werden in § 17 Abs. 3 der Sparkassenordnung konkretisiert (Verfahrensgang, Vertretung im Vorstand, Unterrichtungspflichten gegenüber dem Aufsichtsorgan). Gegenstand sind auch die differenzierten aufsichtsrechtlichen Berichts- und Erörterungspflichten (z. B. Geschäfts- und Risikostrategie, Risikosituation, Berichte Interne Revision und Compliancebereich). Die Nachhaltigkeitsorientierung der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist sowohl in den **Leitlinien** als auch in der **Geschäftsstrategie** und damit in Organisation und Geschäftsbetrieb verankert. Die Dokumentation erfolgt in unseren arbeitsordnenden Unterlagen.

Operationalisierung im Geschäftsbetrieb

Qualitätsstandards in der Kundenberatung In 19 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut

ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Konkret namentlich benannte Prozessverantwortliche sind dafür zuständig, Abläufe und Verfahren regelmäßig zu überprüfen, zu optimieren und zu aktualisieren.

Unser **innerbetriebliches Vorschlagswesen** regt die Mitarbeiter dazu an, zielgerichtet Verbesserungsvorschläge einzubringen. So stellen wir sicher, dass sämtliche Nachhaltigkeitsimpulse über alle Hierarchieebenen hinweg schnell und zuverlässig in den operativen Geschäftsbetrieb einfließen.

Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind wichtiger denn je (Stichworte: Inflation, Herausforderungen im Rentensystem etc.) Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, den Kundinnen und Kunden Finanzprodukte so zu erklären, dass jede bzw. jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen Sparern den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben. Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist in die Anlageberatung integriert.

Im Rahmen eines **systematischen Impuls-/Beschwerdeprozesses** nehmen wir die Anregungen unserer Kunden zu Prozessen/Dienstleistung auf, beurteilen sie und setzen sie um. Regelmäßige Kundenbefragungen geben uns Aufschluss darüber, wie unsere Arbeit aus Kundenperspektive wahrgenommen wird. Die Ergebnisse und Anregungen aus den Befragungen sowie unserem Beschwerdemanagement sind wichtige Triebfedern für unser kontinuierliches Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement.

Schlichtungsverfahren Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der

sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGVO für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen- Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Wichtiger Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen. Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist auch im Zielsystem der Sparkasse verankert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck überprüft im Zuge eines **ganzheitlichen Prozessmanagements** fortlaufend, dass die auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Prozesse eingehalten werden. Die unternehmensinternen Prozesse entwickeln wir kontinuierlich weiter, um damit die Nachhaltigkeit und Innovation der Ablauforganisation sicher zu stellen.

Um eine durchgehende Datenqualität zu gewährleisten, gibt es vielfältige Regeln bezüglich der zu erfassenden Daten. Das gilt insbesondere für das Kundengeschäft. Die zu erfassenden Daten werden gezielt festgelegt und technisch mit Mussinhalten besetzt. Ein engmaschiges Kontrollnetz sichert eine durchgehend hohe Datenqualität. Für die **nachhaltige Weiterentwicklung dieser Qualitätsstandards** setzen wir einen Datenqualitätsmanager fest im Unternehmen ein. Er prüft die vorhandenen Datenbestände systematisch auf Inkonsistenzen. Im Bedarfsfall erstellt er Maßnahmen zur Behebung und zur nachhaltigen Beseitigung der Ursachen für die mangelnde Datenqualität.

Die Sicherheit der Kundendaten gewährleisten wir, in dem wir mit dem zentralen **IT-Dienstleister der Sparkassenorganisation (Finanz Informatik)** zusammenarbeiten.

Unsere **Verbräuche** werden erfasst und analysiert. Über ein **Energieaudit** haben wir den Status quo unseres CO₂-Verbrauchs erhoben, diesbezüglich Optimierungspotenziale identifiziert und geeignete institutsspezifische Maßnahmen zu deren Realisierung im Zeitverlauf vorgemerkt. Derzeit sammeln wir wichtige Erfahrungen im Zusammenspiel der spezifischen Informationen auch unserem eigenen Verbrauchscontrolling, dem Energieaudit sowie den erweiterten Möglichkeiten über das VfU-Tool.

Leistungsindikatoren für Nachhaltigkeitsaspekte:

Über unser Impulsmanagement (Beschwerde-/Qualitätsmanagement) erhalten wir seitens unserer Kunden Feedback bezüglich der wahrgenommenen Qualität. Dies sind ideale Ansätze für spezifische Prozess- bzw. Produkt-/Dienstleistungsoptimierungen.

Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen - wird zunehmend Routineaufgabe

Unser Nachhaltigkeitsprozess entwickelt sich zur Daueraufgabe. Mit N-Motion haben wir nicht nur versierte Ratgeber zur Seite, sondern auch die Tools, die jeweiligen Maßnahmen i. R. unseres Nachhaltigkeitsmanagements zu evaluieren (transparente Nachweisführung bzgl. der Verbesserung unseres Nachhaltigkeitsniveaus) und auf der Zeitschiene zu planen. Zudem liefern uns spezifische Benchmarks Orientierung.

Controlling aller Aktivitäten in der Sparkasse auf Nachhaltigkeitsbezug - bereits bei der Vorstandsbeschlussfassung prozessual sichergestellt/verankert

Alle geschäftlichen Entscheidungen/Aktivitäten der Sparkasse sind von den jeweiligen Beschluss-erstellern hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkung zu bewerten. Wenn alle Entscheidungen auf Nachhaltigkeit hin überprüft werden, steigt auf der einen Seite in der gesamten Sparkasse das Bewusstsein für eine nachhaltige Orientierung und auf der anderen Seite ist gewährleistet, dass sämtliche Entlastungs-/Optimierungseffekte in unsere Nachhaltigkeitsbilanzierung einfließen und damit auf unseren Score-Wert (Nachhaltigkeitskompass) einzahlen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

In "**Vision und Leitlinien**" sind unsere gemeinsam erarbeiteten und verbindlich geltenden Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards verbindlich kodifiziert.

Unsere Vision:

Wir sind die Bank im Brucker Land. Als kommunale Sparkasse sind wir unserer Region verbunden und erfüllen unternehmerisch eigenverantwortlich unsere sparkassenspezifischen Aufgaben.

Der Begriff „Bank“ bezeichnet einerseits die umfassende Angebotsstruktur unserer Sparkasse, andererseits die Tatsache, dass wir mit den übrigen Banken im Landkreis konkurrieren und dabei die Marktführerschaft behalten bzw. erringen wollen. Wir sind und bleiben im Landkreis Fürstenfeldbruck verwurzelt; in diesem Raum wollen (und müssen!) wir unsere Erfolge erzielen.

Wir wollen auch in Zukunft als wirtschaftlich erfolgreiches, selbstständiges Unternehmen unsere spezifischen Aufgaben als Sparkasse erfüllen. Dabei leisten wir einen wesentlichen strukturellen Beitrag für unsere Region, indem wir allen Bürgern Finanzdienstleistungen über bedarfsorientierte Vertriebswege anbieten.

Insbesondere mit der verlässlichen Finanzierung der mittelständischen Unternehmen stabilisieren wir die wirtschaftliche Prosperität in unserem Geschäftsgebiet. Die dabei erzielte Wertschöpfung führt zu einem hohen Beschäftigungsstand und sicheren Arbeitsplätzen vor Ort.

Wir sind davon überzeugt, dass der wirtschaftliche Erfolg der Sparkasse entscheidend von den Fähigkeiten und der Kreativität unserer Mitarbeiter bestimmt wird.

Unsere 11 Leitlinien:

1.

Wir erzielen Kundenbindung durch persönlichen Kontakt, kennen die

Bedürfnisse, Wünsche und Ziele unserer Kunden und finden aktiv partnerschaftliche Lösungen.

2.

Wir schaffen Vertrauen durch Berechenbarkeit, Verlässlichkeit, Transparenz und Diskretion.

3.

Wir tragen durch die Qualität unserer Leistung eigenverantwortlich zur Steigerung der Kundenzufriedenheit bei.

4.

Wir prägen durch unser Auftreten in der Öffentlichkeit und gegenüber Kunden das positive Erscheinungsbild der Sparkasse.

5.

Wir machen klare Aussagen, stehen zu unseren Fehlern und lernen daraus.

6.

Wir übernehmen Aufgaben und führen sie engagiert und zielorientiert aus. Vertrauen, Zuverlässigkeit, gegenseitige Wertschätzung und Information sind die Basis unserer Zusammenarbeit.

7.

Wir arbeiten mit allen am Gesamtprozess Beteiligten lösungs-, leistungs- und teamorientiert zusammen, bringen uns mit unseren Ideen ein und tragen so kontinuierlich zu einer Verbesserung der Arbeitsprozesse bei.

8.

Wir fordern und fördern überdurchschnittliche Leistungen.

9.

Wir tragen Meinungsverschiedenheiten sachlich aus und nutzen konstruktive Kritik als Chance, gemeinsam bessere Lösungen zu erreichen.

10.

Wir führen durch Vorbild, vereinbarten Ziele und fördern selbstständiges Handeln im Einklang mit geltendem Recht und den Werten eines ehrbaren Kaufmanns (Compliance-Kultur).

11.

Wir handeln wirtschaftlich, ertrags- und risikoorientiert zur Existenzsicherung unserer Sparkasse. Durch den sparsamen Umgang

**mit Energie und Verbrauchsmaterialien verbinden wir
Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit.**

Entsprechend unserer nachhaltigen Geschäftspolitik und unseres öffentlichen Auftrags handeln wir im Interesse unserer Kunden und der örtlichen Gemeinschaft. Als einer der größten Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber in der Region ist die Sparkasse Fürstenfeldbruck ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Gesellschaft vor Ort. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und sie ist Teil unserer Geschäftspolitik.

Wir fördern Wachstum, das ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähig ist, um so künftigen Generationen gute Perspektiven zu bieten. Bereits in den Vorjahren haben wir jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Neben Vision und Leitlinien wollen wir in Kürze unsere Nachhaltigkeitsprinzipien über unsere **eigenen "Leitsätze zur Nachhaltigkeit"** zum Ausdruck bringen. Damit schaffen wir ein Fundament, um nachhaltiges Handeln in den generellen Geschäftsalltag zu integrieren. Unsere Leitsätze werden einen verbindlichen Rahmen bilden: - für die Bürgerinnen und Bürger der Region

- für den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen im Kontext unserer Stakeholder-Dialoge
- für die Erfüllung unserer Nachhaltigkeitsziele

Unsere Leitsätze formulieren prägnant unser Grundverständnis/unsere Haltung und gehen auf unser Nachhaltigkeitsverständnis im Kerngeschäft mit privaten und gewerblichen Kunden ein (Kreditgeschäft, Anlage- und Wertpapierberatung, weitere Dienstleistungen). In einem eigenen Abschnitt zu unseren Eigenanlagen beschreiben wir unsere konservative, risikoarme Strategie und unsere langfristige Anlagepolitik. Dabei berücksichtigen wir Aspekte der Nachhaltigkeit und führen regelmäßig Bestandsanalysen unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit durch. Wir vermeiden etwa Investitionen in geächtete Kriegswaffen oder in Unternehmen mit ethisch umstrittenen Geschäftspraktiken (Kinder- und Zwangsarbeit, Verletzung von Menschenrechten) oder gravierender Verletzung von Umweltstandards. In einem weiteren Abschnitt "eigener Geschäftsbetrieb" gehen wir auf folgende Personalbereiche ein:

- Chancengerechtigkeit und Diversität
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Qualifikation und Weiterbildung
- Gesundheitsförderung

Im Abschnitt "Betriebsökologie" fokussieren wir auf ökologische Sanierungsmaßnahmen, Energieeffizienz und ressourcenschonendes Wirtschaften, insbesondere i. H. auf unsere CO₂-Emissionen. In diesem Bereich gehen wir auch auf unsere schriftlich fixierte Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Sparkasse FFB und ihren Lieferanten/Dienstleistern sowie auf

unsere Mobilitätsmaßnahmen mit Jobticket und Ladeinfrastruktur ein.

Abschließend verweisen wir im Abschnitt "Kommunikation und gesellschaftliches Engagement" auf unsere jährliche nichtfinanzielle Erklärung über den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), dem Standard, der von der Bundesregierung für mittelständische Unternehmen empfohlen wird.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck setzt das in der gesamten Sparkassengruppe verankerte Konzept einer **ganzheitlichen Finanzberatung** um. Das Verständnis einer ganzheitlichen Beratung umfasst auch die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und weiterer ethischer Werte unserer Kunden. Im Sinne des Markenkonzepts der Sparkasse berücksichtigen unsere Mitarbeiter ihren Kunden gegenüber in ihrem Handeln die Markenkernwerte: Menschen verstehen, Sicherheit geben, Zukunft denken. Die Marke Sparkasse wird von unseren Mitarbeitern nicht nur umgesetzt, sondern gelebt.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts übernimmt die Sparkasse Fürstenfeldbruck **die gesetzliche Aufgabe der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft** - insbesondere ihres Geschäftsgebietes sowie ihrer Träger (Schwerpunkt der regionalen Aufgabenerfüllung) - und fördert die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung aller Alters- und Bevölkerungsgruppen. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist daneben umfänglich im Kreditgeschäft tätig. Eine Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck unseres Geschäftsbetriebes.

Als Wirtschaftsunternehmen verfolgt die Sparkasse Fürstenfeldbruck ihre **gemeinwohlorientierte Ausrichtung über ihre eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus**. Sie fungiert in ihrem Geschäftsgebiet als Auftraggeber, Unternehmer, Steuerzahler, Arbeitgeber, Ausbilder, Partner, Berater und Investor.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Zielsystem der Sparkasse Fürstenfeldbruck verknüpft **qualitative und quantitative Aspekte**. Nur wenn die gesetzten qualitativen Ziele voll erfüllt werden, kann die maximale leistungsorientierte Vergütung erreicht werden.

Diese Vergütungslogik gilt für sämtliche Mitarbeitergruppen unserer Sparkasse. Wir stellen sicher, dass neben Ergebniszielen auch Anreize für nachhaltiges Handeln in unserem Zielsystem (Zielkarten unserer Berater sowie unserer internen Organisationseinheiten) verankert sind.

Die leistungsorientierte Vergütung für Führungskräfte und Mitarbeiter orientiert sich sowohl am Unternehmenserfolg sowie an der persönlichen Zielerreichung. Bei der Messung des unternehmerischen Erfolgs werden qualitative Elemente bewertet, wie z. B. die **Beratungsqualität, die Kundenzufriedenheit, die Bearbeitungsdauer** etc. Auch die persönliche Zielerreichung von Führungskräften und Mitarbeitern beinhalten nachhaltige Zielkomponenten, wie z. B. den ganzheitlichen Beratungsprozess, die permanente Optimierung der Flächenökonomie sowie des Ressourcenverbrauchs, die Förderung qualitativ hochwertiger Arbeitsergebnisse etc.

Im Rahmen eines regelmäßigen Reportings werden die Ziele transparent an die verantwortlichen Führungskräfte und Fachbereiche kommuniziert. Die Berichte sind zudem Gegenstand von **Managementzirkel** sowie der **Planungsklausur** im Herbst. Die Zielerreichung wird von den verantwortlichen Fachbereichen kommentiert und Maßnahmen zur Steuerung eingeleitet. Im Rahmen der Planungsklausur (Strategieklausur) werden die Zielerreichung, die Zielplanung und mögliche Projekte und Maßnahmen für die Folgejahre beraten.

In Mitarbeiter-Gesprächen vereinbaren unsere Führungskräfte Ziele, die eine nachhaltige Weiterentwicklung unserer Sparkasse vorantreiben. Unser **betriebliches Vorschlagswesen** regt die Mitarbeiter zusätzlich an, ihre **Ideen und Vorschläge** - insbesondere auch im Sinne der Nachhaltigkeit - einzubringen.

Zur Vergütung der Sparkassenvorstände wird auf den folgenden Leistungsindikator verwiesen. Da für den Vorstand keine separaten Zielvereinbarungen/variablen Vergütungsbestandteile bestehen, ist kein System für die Ermittlung einer Zielerreichung/Evaluation erforderlich.

Aufgrund der **Tarifbindung** der Sparkasse Fürstenfeldbruck (TVöD) stellt der Flächentarifvertrag durch seine vielen sozialen Komponenten per se ein Nachhaltigkeitsziel dar. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hält die **Institutsvergütungsverordnung** (InstitutsVergV) ein. Auf dieser Basis wird dem Verwaltungsrat über die Vergütung von Vorstand und Mitarbeitern berichtet. Der Verwaltungsrat evaluiert als Überwachungsorgan die Sicherstellung des langfristigen Unternehmenserfolgs durch den Vorstand. Um dies auch unterjährig transparent zu ermöglichen, wird ihm vom Vorstand regelmäßig über die nachhaltige Geschäftsentwicklung inkl. Zielerreichungsstand berichtet.

Die Vergütungssysteme werden jährlich auf Angemessenheit und ihre Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft und bewertet.

Es wurden in den Vergütungssystemen keine Anhaltspunkte für Fehlsteuerungen, schädliche Anreize bzw. Anreize, die gegen die Interessen von Kunden gerichtet sind, festgestellt. Die Vereinbarkeit mit den Strategien ist gegeben. Die Vergütungssysteme erfüllen die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung und werden weiterhin als angemessen beurteilt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt nach den Richtlinien des Sparkassenverbands Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine monatliche Pauschalentschädigung gemäß den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird nicht erhoben. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland. Das Vergütungssystem ist angemessen ausgestaltet. Die Vergütungsparameter werden im Sinne und unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft.

Es wurden für 2022 in den Vergütungssystemen keine Anhaltspunkte für Fehlsteuerungen, schädliche Anreize bzw. Anreize, die gegen die Interessen von Kunden gerichtet sind, festgestellt. Die Vereinbarkeit mit den Strategien ist

gegeben.

Weitere Details: [Zahlen und Fakten \(sparkasse-ffb.de\)](https://www.sparkasse-ffb.de)

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird nicht erhoben. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland. Das Vergütungssystem ist angemessen ausgestaltet. Die Vergütungsparameter werden im Sinne und unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Anspruchsgruppen - aus dem gesellschaftlichen Auftrag heraus definiert

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohl-orientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag/der Rechtsform ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck versteht als "Stakeholder" alle Personen und Organisationen, die unmittelbar oder mittelbar von ihrer Unternehmenstätigkeit beeinflusst werden oder die Einfluss auf ihren Unternehmenserfolg ausüben können.

Als regional orientiertes Kreditinstitut sind unsere Anspruchsgruppen von hoher Kontinuität und Transparenz geprägt. Einen Prozess zur Identifizierung relevanter Anspruchsgruppen halten wir aus o. g. Gründen für nicht erforderlich, zumal die Sparkasse permanent in ihrem Geschäftsgebiet interagiert und auf diese Weise ideal sichergestellt wird, dass der Austausch auch zu immer neuen Vertretern dieser Anspruchsgruppen erfolgt, hier ganz konkret einige Beispiele, die für diesen organischen Prozess stehen.

Wahlen in Vereinen, Organe konstituieren sich neu

- Neue Vereine werden gegründet und eröffnen eine Kontoverbindung
- Unterstützungsanfragen von Institutionen an die Sparkasse (materiell und ideell)
- Sparkassenmitarbeitende übernehmen in unterschiedlichsten Organen/Funktionen gesellschaftliche Verantwortung

Nicht zuletzt: Sparkassen sind demokratisch verfasst, d. h. sie werden kontrolliert durch direkt in den Kommunen und Landkreisen gewählte und damit unmittelbar demokratisch legitimierte Verwaltungsräte, d. h. nicht nur Legitimation der Unternehmensführung, sondern eng verbindendes Element bei/zu allen Stakeholdern (Wesensmerkmal der Sparkasse).

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Wichtige Kommunikationswege mit unseren Anspruchsgruppen sind eine **kontinuierliche Pressearbeit**, der **Lagebericht** sowie umfangreiche **Kommunikationsmaßnahmen** über digitale Medien. Die Internetfiliale ist nicht nur eine Finanzplattform, sondern auch eine Kommunikationsbasis für unsere Stakeholder. Unsere Anspruchsgruppen kommen über diesen Kanal mit der Sparkasse in Kontakt um ihre Wünsche, Vorstellungen, Meinungen etc. zu adressieren. Die Sparkasse antwortet innerhalb festgelegter Servicelevels. Darüber hinaus bestehen für sämtliche Anspruchsgruppen diverse Kommunikations- bzw. Arbeitskreisformate zur Förderung und Pflege des gemeinsamen Austauschs, wie z. B. zu Kommunal-, Privat- und Firmenkunden, zu Behördenleitern, zu Mitgliedern des AK Schule und Wirtschaft etc. Kundenbeschwerden, die uns über unser Impulsmanagement erreichen, bieten uns nicht nur die Chance, unsere Prozesse und Dienstleistungen zu optimieren, sondern im Sinne des Stakeholder-Ansatzes aktiv in den Dialog zu treten und Beziehungen zu festigen. Interne Impulse in der Sparkasse fließen in unser Betriebliches Vorschlags- und Verbesserungswesen ein.

Der Zweckverband "Kreis- und Stadtsparkasse Fürstenfeldbruck", dessen Mitglieder der Landkreis und die Stadt Fürstenfeldbruck sind, ist Träger der Sparkasse Fürstenfeldbruck. Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung begleitet die Entwicklung der Sparkasse Fürstenfeldbruck und nimmt den vom Verwaltungsrat festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht entgegen.

Ergänzend zum **Intranet** hat die Sparkasse Fürstenfeldbruck eine **Mitarbeiterzeitung**. Beide Medien bieten die Möglichkeit, über die eigenen Maßnahmen und Projekte der Sparkasse und der Sparkassenstiftung über die Nachhaltigkeit unseres Wirtschaftens zu informieren, Wissenswertes zum Thema aufzuarbeiten und den offenen Austausch mit den Mitarbeitern zu pflegen.

Zusammenfassend praktizieren wir regelmäßig folgende Dialoge mit unseren Stakeholdern:

- Sitzungen des Verwaltungsrats
- Sitzungen der Trägerkörperschaften (Verbandsversammlung)
- Austausch im Rahmen des Kundenimpulsmanagements (anlassbezogen)
- Kundenbefragungen / Marktforschungsanalysen
- Zufriedenheitscheck nach Beratungen
- Sitzungen des Vorstands mit dem Personalrat
- Personal- und Betriebsversammlungen
- Intranet und Mitarbeiterzeitschrift
- Mitarbeiterveranstaltungen
- Kundenveranstaltungen
- Unterstützung von Projekten in der Region/Teilnahme am Dialog

- Arbeitskreis Schule und Wirtschaft
- Wirtschaftsbeirat
- Gremien der Sparkassenorganisation
- Kommunikation über die Presse
- Bilanzpressekonferenz
- Veröffentlichung von Jahresabschluss, Lage- sowie Offenlegungsbericht sowie der Nichtfinanziellen Erklärung.

Ausblick: Im Rahmen des Stakeholder-Dialogs planen wir einen fachlichen Austausch mit unseren Firmen- und Gewerbekunden. Ziel dieses Formats ist die gemeinsame Erörterung der spezifischen Herausforderungen aus dem Transformationsprozess sowie die Identifikation von Handlungs-/Anpassungsbedarf auf die jeweiligen Geschäftsmodelle unserer Kunden und deren Finanzierungsbedarf. Im Rahmen dieses Stakeholder-Dialogs werden wir uns seitens N-Motion extern begleiten lassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck, insbesondere die überwiegende Mehrzahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind in der Region verwurzelt. Wir führen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region.

Förderung der heimischen Wirtschaft: "Aus der Region für die Region":

- attraktiver Arbeitgeber
- nachhaltiger Steuerzahler
- Sachaufwand als Investition in die Region
- Öffentliche Förderprogramme (energetische/altersgerechte Sanierung, Existenzgründung, Digitalisierung etc.)
- Öko-Sparkassenbrief (nachhaltige Refinanzierung gem.)

Mittelverwendungsbilanz)

Stakeholder = Stadt und Landkreis

Die Geschäftsführung der kommunalen Sparkasse Fürstenfeldbruck ist mit Stadt und Landkreis in einem permanenten Dialog. Damit ist automatisch sichergestellt, dass alle relevanten Themen der beiden Träger (Stadt 50%, Landkreis 50%) von der Sparkasse Fürstenfeldbruck aufgegriffen werden. Nachdem in Verbandsversammlung bzw. Verwaltungsrat Vertreter aus Stadtrat und Kreistag vertreten sind, ist auch von dieser Seite gewährleistet, dass die Stakeholder-Interessen entsprechende Berücksichtigung finden.

Konkrete Inhalte im Sinne des Leistungsindikators 9 bzw. Themen/Erwartungen unserer Stakeholder, auch während der in 2022 auslaufenden Covid-19 Pandemie, denen wir wie folgt entsprochen haben:

Mit unserem stabilen Geschäftsbetrieb (interne Bereiche/Filialen) konnten wir die Versorgung mit Bargeld/Zahlungsverkehrs-Funktionen aufrechterhalten sowie die Liquiditätsversorgung des Mittelstands sicherstellen.

- Beratungsgespräche in Filialen über Terminvereinbarung.
- Die Geldautomaten bzw. die Geldversorgung unserer Kunden war zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.
- Die SB-Technik war umfassend/flächendeckend in Betrieb.
- Einsatz von Video-Konferenzsysteme
- Bereitstellung von Mobile-Office-Plätzen

Mit regelmäßigen Kundenbefragungen stellen wir sicher, noch besser auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden/unsere Anspruchsgruppen eingehen zu können. Diese Erkenntnisse (Daten und Informationen) nutzen wir, um bestmöglichen Service und ein optimales Dienstleistungsangebot anbieten zu können.

Interne Anspruchsgruppen/interne Dialog: Ergänzend zum Intranet unseres Hauses bieten wir die regelmäßig erscheinende Mitarbeiterzeitschrift "S-Inside". Beide Medien bieten die Möglichkeit, über die eigenen Maßnahmen und Projekte der Sparkasse aber auch der Sparkassenstiftung im Sinne der Nachhaltigkeit zu informieren, Wissenswertes zum Thema aufzuarbeiten und den offenen Austausch mit den Mitarbeitenden zu fördern. Auch durch das betriebliche Vorschlagswesen erhalten wir kontinuierlich Verbesserungsideen aus der Belegschaft. Wertvolle Impulse kommen insbesondere zu den Themenbereichen: Kosteneinsparung, Effizienz und Ressourceneinsparung im Geschäftsbetrieb.

Konkret im Jahr 2022:

Enger Austausch mit Ziel 21, einem Netzwerk, das sich aus staatlichen und nichtstaatlichen Mitgliedern zusammensetzt und in dem sich die Fachbereiche engagieren, die Energiewende im Landkreis voranzutreiben. Die Sparkasse FFB war neben Landkreis und der Brucker Land Solidargemeinschaft e.V. Initiator.

In Ziel 21 arbeiten Fachleute, Gewerbetreibende, Spezialisten, Idealisten, Überzeugte - kurz alle, die an spezielle Energiewendethemen interessiert sind, zusammen. Die Sparkasse pflegt diesen Dialog/Austausch, insbesondere auch durch die Übernahme einer Beiratstätigkeit (aufsichtsratsähnlich) seitens des Kommunalkundenbetreuers der Sparkasse. Als relevante Wünsche/Themen wurden herangetragen/ u. a. umgesetzt: Angebot von Energieberatungen, Schulungen für Private/Unternehmen/Gewerbetreibende und Schulen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Transformation eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen.

Die Entwicklung neuer Produkte und Vertriebswege folgt bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck einem **eng definierten Prozess**. Er bindet die Interessen der Anspruchsgruppen der Sparkasse umfassend mit ein. Dabei orientieren wir uns stets am Nutzen des neuen Produkts für unsere Kunden. Neue Produkte bringen wir grundsätzlich nur dann auf den Markt, wenn diese in einer Testphase ihre Nützlichkeit und nachhaltige Erfordernis bewiesen haben.

Der interne Innovationsprozess für mehr Nachhaltigkeit der Sparkasse Fürstenfeldbruck besteht konkret aus den Komponenten des betrieblichen Vorschlagswesens, dem Impulsmanagement (Kundenimpulse) und dem Förderkreis für engagierte Mitarbeiter. Tangierte Abteilungen sind in die jeweiligen Innovationsprozesse eng mit einbezogen. Insbesondere technische Innovationen wurden forciert: Ausbau unseres Angebots in der Internet-Filiale und der Sparkassen-App, die Intensivierung des elektronischen Postfachs und die Einführung unseres digitalen Beratungscenters ("Filiale FFB-Digital"). Hieraus resultiert eine Ressourcenoptimierung u. a. beim Rohstoff Papier sowie verringerte Emissionen auf dem Versandweg. Eine weitere Unterstützung bietet unser telefonisch erreichbares mediales Kundenservicecenter. Im Jahr 2022 erreichten uns 226.791 Kundenanrufe, 20.395 E-Mail-Anfragen sowie 9.755 Text-Chats (inkl. Chatbot Linda) und 469 WhatsApp-Anfragen, bei denen durch reduzierte Wegstrecken zu den Sparkassen-Filialen Emissionen vermieden werden konnten. Mit der Etablierung des Digitalen Beratungscenters sowie einem verstärkten digitalen Angebot (z. B. Screen-Sharing, Videolegitimation) reagiert die Sparkasse auf den Kundenwunsch nach höherer zeitlicher und räumlicher Flexibilität. Unsere Finanzdienstleistungsprodukte/Services wirken sich kaum direkt negativ im sozialen oder ökologischen Bereich aus. Vielmehr tragen wir z. B. zur sozialen Sicherheit der Bevölkerung, zur Transformation der Firmen, zur Stabilität der Kommunen und zur Stärkung des sozialen Miteinanders in der Region maßgeblich bei. In diesem Kontext sehen wir auch unsere Verpflichtung, Finanzdienstleistungen allen Bevölkerungsschichten anzubieten und damit unter sozialen Gesichtspunkten eine Grundversorgung mit Finanzdienstleistungen für alle Einwohner im Geschäftsgebiet sicherzustellen.

In der Finanzdienstleistungsbranche kommt es nur selten zur Entwicklung von neuen relevanten Produkten. Stattdessen wird in der Regel das bereits vorhandene Produktangebot modifiziert. Beispiele dafür sind unser **Öko-Sparbrief** sowie unser **Spenden-Sparkassenbrief**.

Mit dem **Öko-Sparbrief** der Sparkasse Fürstenfeldbruck garantieren wir, dass die Gelder zur Refinanzierung von Investitionen verwendet werden, die die Energiewende auf kommunaler Ebene forcieren. In diesem Fall können Kunden diese nachhaltige geschäftspolitische Produktgestaltung ganz konkret in der Mittelverwendungsbilanz verfolgen. Finanzprodukte sind in der Regel eher mit wenig Emotionen belegt. Auf diese Weise ist es möglich, das Finanzprodukt "Öko-Sparbrief" für Kunden, Geschäftspartner und andere Akteure individueller bzw. nachhaltig erlebbarer auszustatten (Wirkung).

Sparen und dabei Mitmenschen helfen: Der **Spenden-Sparkassenbrief**. Langfristig sparen und damit notleidenden Mitbürgern etwas Gutes tun. Dieser Gedanke steckt hinter der **Idee** unseres Spenden-Sparkassenbriefs. Für jeden Betrag in Höhe von tausend Euro, der für fünf Jahre angelegt wird, spendet die

Sparkasse Fürstenfeldbruck sofort einen Euro, bei zehn Jahren ist der Betrag doppelt so hoch. Bei unserem Spenden-Sparkassenbrief arbeiten wir eng mit den Fürstenfeldbrucker Lokalzeitungen zusammen, deren Hilfswerke über entsprechende Strukturen verfügen.

Wir wollen unseren Kunden das **gesamte Spektrum der Finanzdienstleistungen** anbieten und sie umfassend mit nachhaltigen und langfristig sinnvollen Produkten versorgen. Unsere Kunden müssen das Produkt verstehen, beherrschen und gegebenenfalls die Risiken zweifelsfrei nachhaltig tragen können. Dazu dienen unsere Produktinformationsblätter, die in einer klaren und verständlichen Sprache finanzwirtschaftliche Themen darstellen.

Spekulative und hochriskante Geschäfte sind nicht Bestandteil unseres Geschäftsmodells.

Wir tragen stattdessen Risiken der Realwirtschaft in der Region mit. Wir achten dabei auf eine **betriebswirtschaftlich sinnvolle Risikoverteilung** und auf die Vermeidung von Klumpenrisiken.

Um nachhaltiges Wertpapiergeschäft als Bestandteil des Vermögensaufbaus unserer Kunden zu gewährleisten, durchläuft jede Empfehlung einen **definierten Beratungsprozess**.

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 2.016 Mio. Euro, von denen 1.038 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Forderungen an KI, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) entfallen und 978 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Die Nachhaltigkeitsausrichtung haben wir strategisch verankert. Soweit wir externe Partner mit dem Management unserer Eigenanlagen mandatiert haben, stellen wir hohe Anforderungen an deren Qualifikation für nachhaltigkeitsorientiertes Agieren, sowohl im Hinblick auf deren eigene Unternehmensphilosophie als auch im Hinblick auf das Management der ihnen anvertrauten Portfolios.

Der weitaus größte Teil unserer fremdgesteuerten Anlagen wird von Fondsgesellschaften verwaltet, die bereits eine eigene Nachhaltigkeits-Policy verfolgen. Explizit werden darin einschlägige nationale und internationale Standards berücksichtigt wie die internationalen Grundsätze für verantwortliches Investieren - UN Principles for Responsible Investment (UN

PRI) -, das Carbon Disclosure Project, die BVI- Wohlverhaltensrichtlinien, die zehn Prinzipien des UN Global Compact, das Bekenntnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, zu den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) sowie zu der Erklärung der ILO über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit.

Viele dieser Standards sind als obligatorische Filter in die externen Investmentprozesse fest implementiert. Als Kunde können wir diese nicht deaktivieren und erreichen durch diese Voreinstellung bereits eine hohe Nachhaltigkeitsorientierung unserer verwalteten Anlagen. Weitere Einschränkungen und Vorgaben haben wir in den Anlagerichtlinien verankert, wie z. B. Ethische Standards (Ausschluss kontroverser Waffen, Nahrungsmittel-Investments).

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A (Wertpapiere im Direktbestand und in Spezialfonds, Schuldscheindarlehen) anhand der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur (qualitativ) sowie anhand eines ESG-Screenings (qualitativ und quantitativ auf Basis von MSCI-Daten) bewertet. Der Gesamt-ESG-Score entspricht einem sehr guten A-Rating und hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Auch die Carbon-Intensität unseres Portfolios konnte weiter gesenkt werden.

Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert. Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Die Nachhaltigkeitskriterien für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link:

[Nachhaltigkeit | Sparkasse Fürstenfeldbruck \(sparkasse-ffb.de\)](https://www.sparkasse-ffb.de/nachhaltigkeit)

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Förderkredite

In 2022 wurden von der Sparkasse FFB insgesamt 138 Förderkredite mit einem Volumen von 27,6 Mio. EUR vermittelt, darunter Kredite

für Erneuerbare Energien:	10,3 Mio. EUR
Kredite für Energieeinsparung:	08,7 Mio. EUR
Kredite für Sonstige/Umweltmaßnahmen:	0,3 Mio. EUR

Zielanspruch

Mit allen o. g. Maßnahmen wollen wir den ökologischen Fußabdruck bei uns/im Kundengeschäft im Zeitverlauf kontinuierlich optimieren. Die explizite Wirkung können wir derzeit mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln (noch) nicht quantifizieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Dieser Wert wird nicht explizit ermittelt.

Unsere eigenen Produkte im Aktiv- und Passivbereich durchlaufen keine explizite Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren, da sie als nachhaltig gelten.

Siehe in diesem Kontext vorangegangene qualitative Ausführungen, insbesondere zu Kundenanlagen und Eigenanlagen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen im Vergleich zu einem Industrieunternehmen von eher untergeordneter Bedeutung, sodass wir speziell in diesem Bereich die Notwendigkeit eines Konzepts verneint und aus diesem Grunde auch keine Risikoanalyse durchgeführt haben.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist der Landkreis Fürstenfeldbruck. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region (siehe vorangegangene Ausführungen zur Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Sparkasse und ihren Lieferanten/Dienstleistern). Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (zum Beispiel die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Unsere **wesentlichen Ressourcen** sind neben unseren Mitarbeitern: Energie, Arbeitsmittel/Bürobedarf, Immobilien, Mobilität und Dienstleistungen (z.B. IT-Services, Facility). In der Rangfolge liegt dabei Energie aus Brennstoffen, Treibstoffen und Strom (Scope 1 und 2) vorne. Danach folgen Arbeitsmittel

und Abfall in Sope 3.

Für die Sparkasse Fürstenfeldbruck heißt Nachhaltigkeit im Bankbetrieb auch **Klimaschutz und Ressourcenschonung**, d. h. Reduzierung des Energieverbrauchs und somit des CO₂-Treibhausgases, Reduzierung nicht notwendiger Fahrten/Geschäftsreisen und ebenso die Reduzierung des Abfalls und Papierverbrauchs. Die Leistungsindikatoren wurden erhoben über die Messungen des Energieverbrauchs und über die Rechnungen unserer Energieversorger (Zurhilfenahme der CO₂-Kennzahlen aus unserem Energieaudit). Uns ist bewusst, dass auch unser Geschäftsbetrieb zu Umweltauswirkungen und Treibhausgasen führt. Mit dem Energieaudit DIN EN-16247-1 und derzeit intensiv mit dem VFU-Tool/unserem eigenen Verbrauchscontrolling beschäftigen wir uns systematisch mit diesen Themen. Klares Ziel: den Energie- und Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb zu verringern und die CO₂-Bilanz des Arbeitens zu verbessern. Konkret identifizierte Maßnahmen (siehe Kriterium Nr. 12) wurden bereits bzw. werden sukzessive/situativ umgesetzt.

Ende 2020 hat die Sparkasse Fürstenfeldbruck die **Klimaschutz-Selbstverpflichtung** der Sparkassen-Finanzgruppe unterzeichnet (vgl. Ausführungen unter Strategie). In diesem Zug (Mai 2021) haben wir uns vertraglich über den Deutschen Sparkassenverband sowie unseren Verbundpartner DekaBank zur Nutzung des **VFU-Tools** (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) entschlossen. Dieses Tool, mit dem wir uns, neben unserem internen Verbrauchscontrolling, nun intensiv beschäftigen, versprechen wir uns eine noch präzisere und umfassendere Quantifizierung unseres CO₂-TGH-Ausstoßes. Kostenintensive technische Maßnahmen werden anhand der Erkenntnisse aus Energieaudit, VFU-Tool und internem Verbrauchscontrolling gesteuert, somit können Finanzmittel in "Baustellen" mit hohem Optimierungspotential.

Darüber hinaus nutzen wir die Einflussmöglichkeiten entlang unserer **gesamten Wertschöpfungskette** bestmöglich aus (siehe hierzu detaillierte Ausführungen unter den Kriterien Nr. 12 und 13), um unseren Bedarf an Ressourcen nachhaltig und dauerhaft zu senken.

Permanent sensibilisieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz und beziehen sie aktiv in die Maßnahmen und deren Umsetzung ein. Somit wollen wir Schritt für Schritt den **ökologischen Fußabdruck** unserer Sparkasse verkleinern.

Wir erfassen die relevanten Indikatoren bzw. Verbräuche (Energie, Wasser, Papier, Fläche), um wesentliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu überwachen. Dank **Energieaudit, Verbrauchscontrolling und jetzt dem VFU-Tool** kennen wir die für unser Haus aufgezeigten relevanten Potenziale und

wissen um die geeigneten Maßnahmen in baulicher, technischer und sonstiger Hinsicht zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Energieeffizienz. Nicht zuletzt aus Kostensicht besteht ein ganz zentrales Interesse, sämtliche Verbräuche und die damit verbundenen CO₂-Emissionen kritisch zu betrachten und soweit möglich auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Insgesamt stellt die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Fürstenfeldbruck **keine Bedrohung oder Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten** dar, die auf der sogenannten Roten Liste der IUCN der gefährdeten Arten stehen. Sie hat darüber hinaus keinerlei negative Auswirkung für die Standortgemeinden. Folglich sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit unserer Sparkasse auf die Biodiversität aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten zu vernachlässigen.

Bezüglich unserer **konkreten Verbrauchsdaten** verweisen wir an dieser Stelle auf die Leistungsindikatoren 11, 12 und 13.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Der **Energieverbrauch innerhalb der Gebäude** stellt neben dem Verkehr den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss von nicht produzierenden Unternehmen dar. Finanzdienstleister verbrauchen vergleichsweise große Mengen an Strom für Datenverarbeitung, Beleuchtung, Klimatisierung sowie fossile Brennstoffe oder Fernwärme zur Beheizung der Gebäude. **Einsparpotenziale** versprechen neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger auch bauliche Maßnahmen sowie nicht zuletzt eine ständige Sensibilisierung der Mitarbeiter für ein energiesparendes Verhalten.

Das **nachhaltige Sanieren** war und ist für die Sparkasse Fürstenfeldbruck wichtig. In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, resultierend aus unserem Energieaudit, wollen wir energetische Sanierungen konsequent durchführen, um nachhaltige Einsparungen zu realisieren, aber auch das Vermögen der Sparkasse langfristig zu erhalten.

Die **zielgerichtete Optimierung** unserer **Ressourceneffizienz** betrachten wir als

Daueraufgabe.

Ziel der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist es, die CO₂-Emissionen kontinuierlich und nachhaltig auf ein möglichst geringes Maß zu begrenzen. Als Finanzdienstleister mit lokal begrenztem Tätigkeitsgebiet sind diese indirekten THG-Emissionen sehr gering und nur mit hohem Aufwand bzw. mit spezifischen Messsystemen darstellbar. In unserer Klimaschutz-Selbstverpflichtung ist festgelegt, dass wir die CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb Jahr für Jahr konsequent verringern und in 2035 die CO₂-Neutralität erreichen wollen (vgl. hierzu auch unsere Ausführungen zum VFU-Tool). Für den Fall, dass der vereinbarte Reduktionspfad (CO₂ – Minderungsziel p.a.) nicht vollständig realisiert werden kann, kommen als Kompensationslösung anerkannte Zertifikate bzw. lokale Kompensationslösungen in Betracht.

Ein Beispiel zur Optimierung der Ressourceneffizienz. Im Zuge des altersbedingten Austausches unserer Multifunktionsgeräte haben wir unseren IT-Betrieb standardisiert. Von ursprünglich 165 Multifunktionsgeräten (Drucken, Kopieren, Scannen, Faxen) konnten wir unsere Druckerflotte auf letztendlich 112 Geräte reduzieren. Bei den neuen Geräten haben wir uns für einen Hersteller entschieden, der folgende Nachhaltigkeitskriterien erfüllen kann:

- **Langer Lebenszyklus:** Die Drucksysteme sind aus hochwertigen Materialien hergestellt und mit langlebigen Belichtungs-komponenten ausgestattet, um Ressourcen zu sparen, Abfälle zu reduzieren und den Wartungsbedarf zu senken. Über die digital gestützten Lieferkettenprozesse können Verbrauchsmaterialien gespart werden, da die integrierten Sensoren zur Erfassung des Tonerfüllstands und des Servicebedarfs eine proaktive Druckerwartung sicherstellen.
- **Recycling von Verbrauchsmaterialien:** Der Hersteller setzt umweltschonende Verbrauchsmaterialien ein, die aus nachhaltigen Quellen stammen. Die verwendeten Toner werden selbst hergestellt und enthalten keine Schwermetalle. Durch ein ausgeklügeltes Transfersystem entsteht beim Druckvorgang kein Ozon. Während des gesamten Druck-Lebenszyklus werden sämtliche Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering gehalten.
- **Rückführungsprogramm:** Am Ende des Produkt-Lebenszyklus werden Druckkassetten/Altgeräte in den internen Recyclingprozess aufgenommen, d. h. diese Materialien finden für Produkte der nächsten Generation Verwendung.
- **Niedriger Stromverbrauch:** Durch die Reduzierung der Druckerflotte und den Stromsparmodes der Geräte können bis zu 70 % des bisherigen Energieverbrauchs eingespart werden.

Weitere Maßnahmen:

- Fortsetzung des Austausches konventioneller Leuchtmittel gegen LED-Technik
- Fortlaufender Austausch von Heizungspumpen (druck- und temperaturgeregelt)
- Ersatz von Motorantrieben mit bestmöglichem Wirkungsgrad für Ventilatoren in Lüftungsanlagen mit Drehzahlregelung
- Fortlaufende Optimierung der Betriebszeiten und der Raumtemperatur
- beidseitiges Drucken als gelebter Standard
- keine Vorratshaltung von Vordrucken/Formularen (Digitale Formulare)
- Informationen werden digital bereitgestellt
- Installation von Perlatoren in Sanitärbereichen
- Lichtkonzept/Tageslichtumlenkung
- Bezug des Stroms von regionalen Anbietern (Einsatz von Ökostrom).

Zu den wesentlichen Kriterien unserer Geschäftstätigkeit sowie zum Risiko verweisen wir auf Kriterium 11.

Aus der Arbeit mit dem VfU-Tool in Verbindung mit dem Energieaudit konnten wir im Berichtszeitraum weitere Einsparmaßnahmen identifizieren und konsequent umsetzen, aktuelle Beispiele:

- Austausch konventioneller Leuchtmittel in LED-Technik in zwei großen Filialdirektionen in den gesamten Schalter und Foyerbereichen
- Austausch von HQI-Leuchtmittel gegen LED-Technik in der Hauptstelle (EG, gesamtes Schalterareal)
- Austausch von Niedervolt-Halogenlampen gegen LED-Technik in beiden Hauptstelle und Hauptverwaltungsstandort (in allen Sanitärbereichen)
- Installation von LED-Technik (Austausch von HQI-Leuchtmittel) in Kundenberatungsbüros der Hauptstelle

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Unser wichtigstes Verbrauchsmaterial ist Papier. 2022 konnten wir den

Verbrauch gegenüber 2021 um ca. 10 % reduzieren.

Wir arbeiten weiterhin täglich daran - mit Hilfe von modernen Kommunikationsmedien (E-Mail usw.) und der Digitalisierung von Prozessen - den Papierverbrauch zu reduzieren.

Der Gesamtpapierverbrauch beziffert sich in 2022 auf: 16.400 kg

Der Gesamtpapierverbrauch beziffert sich in 2021 auf: 18.200 kg

Der Gesamtpapierverbrauch beziffert sich in 2018 auf: 26.700 kg

Nachrichtlich Wert aus 2015: 29.600 kg

Weitere Leistungsindikatoren werden nicht erfasst (trifft eher auf produzierendes Gewerbe zu).

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a: Kraftstoffverbrauch rund 3.317,00 Liter Diesel für Poolfahrzeuge/Fuhrpark.

b: Meldung: 0

c: siehe e

d: Verkaufte Einheiten/Meldung:

i: = 35.596 kWh (PV-Anlage Verwaltungszentrum)

ii. = 0

iii. = 0

iv. = 0

e: Gesamter Energieverbrauch (Blockheizkraftwerk, Gas, Heizung, Strom) für

das Geschäftsjahr

2022: 4.054.435 kWh, (VJ: 4.529.122 kWh -474.687 kWh, -10,48%), siehe unten:

f: Vorgehensweise im Rahmen des Energieaudits (Abrechnung der Versorger) unter Begleitung der BayernFM.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck erfasst und analysiert laufend ihre Verbrauchsdaten, siehe in diesem Kontext auch unsere Meldung im Rahmen GRI SRS-302-1.

Gesamtenergieverbrauch Strom 2022: 1.763.324 kWh

Gesamtenergieverbrauch Strom 2021: 1.873.579 kWh

Gesamtenergieverbrauch Strom 2020: 1.914.040 kWh

Gesamtenergieverbrauch Strom 2019: 1.988.055 kWh

Gesamtenergieverbrauch Strom 2018: 2.115.917 kWh

Gesamtenergieverbrauch Strom 2017: 2.167.583 kWh

Der Stromverbrauch konnte 2022 gegenüber dem Vorjahr um ca. 5,9 % reduziert werden. Ein Grund dafür sind die Impulse aus unseren Energieaudits sowie aus der Arbeit mit dem VfU-Tool (s.o. im Bericht). Weitere positive Effekte resultieren aus:

- einer Reduzierung der Verbrauchsstellen
 - dem individuellen Verhalten der Mitarbeitenden
 - drehzahlgesteuerter Lüftungsmotoren/Frequenzumformer
 - einer Optimierung der Betriebszeiten der Lüftungs- und Kälteerzeugungsanlagen
- 2022 war aber auch durch Sondereffekte im Kontext der Energieeinsparverordnung (ab September) geprägt. Die

verbrauchssteigernden Effekte durch die Covid-19 bedingte zwingend erforderliche Erhöhung der Frischluftzuführung (Aerosol-Thematik) haben sich im Jahresverlauf normalisiert.

a-d: Methodik auf Basis strukturierter Vorgehensweise durch BayernFM, weitere Ansätze zur Optimierung unseres Gesamtenergieverbrauchs erwarten wir uns auch weiterhin durch den Einsatz des VfU-Tools.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck erfasst und analysiert laufend ihre Verbrauchsdaten.

a-d:

Bei den Verbrauchs- und Energiekosten ist der Wasserverbrauch von eher untergeordneter Bedeutung. Wasser wird in einem modernen Dienstleistungsunternehmen vorwiegend im sanitären Bereich und im Kantinenbetrieb (Betriebsrestaurant) verbraucht. Wir beziehen praktisch nur Wasser von Dritten (kein Oberflächenwasser, kein Grundwasser, kein Meerwasser sowie kein produzierendes Wasser).

Im Berichtsjahr gab es keinen nachweisbaren Wasserstress. Die Brunnen und Grundwasserstände werden regelmäßig geprüft und gemessen. Probleme in der Trinkwasserversorgung sind nicht zu erwarten (Stellungnahme unseres Wasserversorgers). Es wurde nur Süßwasser bezogen.

Generell liegt der Geschäftsbereich der Sparkasse Fürstenfeldbruck geologisch gesehen überwiegend im Endmoränenbereich, zum Teil im Übergang zur Münchner Schotterebene und ist somit durch den vielfältigen Wasserreichtum des Alpenvorlands geprägt. In nahezu allen Bereichen befinden sich in erreichbarer Tiefe starke und hochqualitative Grundwasservorkommen.

Alle Wassermengen wurden über geeichte Wasserzähler quantifiziert.

Im Jahr 2022 ist der Verbrauch an Wasser deutlich um 12,8 % gesunken, die Einsparung gegenüber 2019 beziffert sich sogar auf über 56 %. Ursachen hierfür sind die Schließung des Betriebsrestaurants mit eigenem Küchen- und Spülbetrieb sowie die Mobil-Office-Möglichkeiten.

Betrieblicher Wasserverbrauch 2022: 4.197 m³

Betrieblicher Wasserverbrauch 2021: 4.812 m³

Betrieblicher Wasserverbrauch 2020: 6.042 m³

Betrieblicher Wasserverbrauch 2019: 9.622 m³

Betrieblicher Wasserverbrauch 2018: 8.400 m²

Betrieblicher Wasserverbrauch 2017: 8.659 m³

Die Aufschlüsselung der Wasserentnahmen in Bezug auf Quellen wird nicht erfasst (Kommunaler Wasserversorger).

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

a-b: Leistungsindikator wird nicht erfasst.
Mengen sind marginal (Erfassungsaufwand wäre unverhältnismäßig).

Weiterhin erfolgte die Rückgabe von Geräten/ausgesonderte Ausstattung an die Hersteller bzw. eine sachgerechte Entsorgung über zertifizierte Wertstoffhöfe/Entsorgungsunternehmen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Emissionen fallen im Wesentlichen bei Strom, Wärme und Papier an. Unsere **CO₂-Emissionen** wurden im Rahmen des Energieaudits gemäß DIN EN 16247-1 analysiert und im Energieauditbericht 2019 (Abschlussbericht) ausgewiesen. Auf dieser Grundlage nutzt unser Gebäudemanagement im Rahmen eines längerfristig angelegten Optimierungsprozesses alle Sanierungs-/Umbaumaßnahmen, um die im Energieaudit identifizierten Potenziale zu realisieren.

Die **Bayern FM** wurde (wieder) beauftragt, unser **Energieaudit 2023** nach DIN EN 16427/1 sowie den aktuellen Ausführungsbestimmungen (DIN-Norm laut BAFA) durchzuführen.

Ziel der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist es, die CO₂-Emissionen **kontinuierlich und nachhaltig** auf ein möglichst geringes Maß zu begrenzen. Als Finanzdienstleister mit lokal begrenztem Tätigkeitsgebiet sind diese indirekten THG-Emissionen sehr gering und nur mit hohem Aufwand bzw. mit spezifischen Messsystemen darstellbar. In unserer Klimaschutz-Selbstverpflichtung ist festgelegt, dass wir die CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb Jahr für Jahr konsequent verringern und in 2035 die CO₂-Neutralität erreichen wollen. Für den Fall, dass der vereinbarte Reduktionspfad (CO₂-Minderungsziel p.a.) nicht vollständig realisiert werden kann, kommen als Kompensationslösung anerkannte Zertifikate bzw. lokale Kompensationslösungen in Betracht.

Folgende Maßnahmen konnten bislang zur Verringerung der CO₂-Emissionen umgesetzt werden:

- Anschluss der beiden größten Standorte an das **Fernwärmenetz der**

Stadtwerke Fürstenfeldbruck mit Betrieb eines **Blockheizkraftwerkes** in Kooperation mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck

- Bezug des Stroms von regionalen Anbietern aus überwiegend regenerativen Energien (Stichwort: Ökostrom)
- Überwachung der Energieverbräuche und -Kosten zur Identifizierung/Ableitung weiterer Optimierungsmaßnahmen
- Betrieb von **PV-Anlagen** an den Standorten Fürstenfeldbruck und Germering
- Steuerung der Energieeffizienz durch den gezielten Einsatz von Gebäudeleittechnik
- Optimierung der Flächenökonomie als Daueraufgabe
- **Reduzierung der Gebäudeemissionen** im Rahmen durchgeführter Sanierungen bei den Sparkassengebäuden in Türkenfeld, Germering und Olching
- Verzicht auf flächendeckende Klimatisierung, soweit unbedingt erforderlich Einsatz von bedarfsgerecht dimensionierten Klimasplitgeräten
- Einsatz von energiesparender **Tageslichtumlenkung/Sonnenschutz** an den beiden größten Standorten der Sparkasse (Kunden- und Verwaltungszentrum)
- Nutzung von Teamrooms, Inhouse-Seminaren und web-based-Trainings, Vermeidung von Dienstreisen durch Telefonkonferenzen, Videokonferenzen;
- Mobile Office

Weitere jüngst umgesetzte bzw. derzeit noch laufende Optimierungsmaßnahmen:

- Zur energetischen Optimierung der vorhandenen technischen Anlagen wird in den beiden Hauptstandorten die Gebäudeleittechnik/Automation komplett erneuert (Kundenzentrum abgeschlossen, Verwaltungszentrum derzeit in finaler Planungsphase)
- Nachträgliche Ergänzung der Lüftungsmotorensteuerung durch Frequenzumformer (Effizienzsteigerung durch Drehzahlregelung)
- Komplett-Austausch des Heizungszentrums bei einem Wohn- und Geschäftsgebäude
- Fortführung des flächendeckenden Austausches von Halogen-/Leuchtstofflampen gegen LED-Technik
- Redimensionierung der großen Kältemaschine im Kundenzentrum
- Grundsatzbeschluss zur Elektromobilität/Schaffung von betrieblich und öffentlich nutzbarer Ladeinfrastruktur (derzeit in finaler Installationsphase, 24 Ladestationen dann verfügbar)

Daueraufgabe:

- Sensibilisierung der Mitarbeiter zum **ressourcenschonenden Verhalten**

Vorbereitungsmaßnahmen zur künftigen Quantifizierung

Wir beschäftigen uns intensiv mit dem VFU-Tool. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden weitere Optimierungsmaßnahmen angegangen (Stichworte: LED-Technik in Filialen, permanent abgestimmte Temperaturdifferenzierungen zwischen allgemeinen Bereichen/Verkehrsflächen und Büros etc.) vgl. z. B. Leistungsindikator GRI SRS-305-2 (derzeit Gesamtbezug auf alle Liegenschaften über Summierung aller Objekte in Eigentum und Miete).

Vgl. Ausführungen unter Ziffer 12: Ein weitergehendes Reporting ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Über das VfU-Tool können wir unseren Zielanspruch im Rahmen unserer Selbstverpflichtung verankern. Somit wird es möglich, unsere o. g. Maßnahmen von der Wirkung her präziser zu kontrollieren/am Zielpfad zu orientieren. In der zurückliegenden Berichtsperiode waren unsere personellen Ressourcen im technischen Gebäudemanagement aufgrund der spezifischen Vorgaben aus der Energieeinsparverordnung/Energiemangellage (Stichwort: 19 Grad-Regelung, Stromeinsparungsvorgaben etc.) ausgelastet/priorisiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a: Diesel-Notstromaggregat (temporärer, monatliche Testbetriebe): ca. 439,7 kg CO₂

Fuhrpark: 8.804,7 kg CO₂, Emissionsrückgang gegenüber VJ: 22,3 %

Nachrichtlich: Maßnahmen/Controlling: Die Kälteanlagen der Sparkasse Fürstenfeldbruck werden regelmäßig einer Dichtheitsprüfung unterzogen. 2022 kam es zu keinem Kältemittelverlust.

e: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für Wärme und Strom, Dekra für Dieselmotoren (Fuhrpark und Notstrom-Aggregat)

g: Auf Basis vorliegender Verbrauchsabrechnungen werden die CO₂-Emissionen gemäß Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Daten s. Merkblatt) berechnet.

a-g: CO₂ stellt das einzige Treibhausgas der Sparkasse Fürstenfeldbruck dar. Bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck fallen unter Scope 1 nur Emissionen des Diesel-Notstromaggregats und des eigenen Fuhrparks an. Durch die Optimierung unseres Filialnetzes sowie des Tourenplans reduzieren sich fortlaufend die An- und Abfahrten zu den Filialen. Im Rahmen der geplanten Umstellung auf E-Mobilität (vgl. Ausführungen unter 13) stellen wir die Weichen für weitere Einsparungen im Mobilitätsbereich.

Aufgrund mangelnder Wesentlichkeit wird dieser Indikator nicht detaillierter berichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a: Bruttovolumen (Bezugsgröße: Liegenschaften der Sparkasse, d. h. Verwaltung und Filialen inkl. SB-Standorte)

Strom: 205.047 kg CO₂ VJ 1.006.111,92 kg CO₂ Emissionssenkung gegenüber VJ: 79,61 %

Wärme: 935.136 kg CO₂ VJ 1.069.272,27 kg CO₂ Emissionssenkung gegenüber VJ: 12,54 %

Hinweis: O. g. Werte werden in der Regel durch den Temperaturverlauf des jeweiligen Jahres beeinflusst. In 2022 wurden weitere Strom-/Energieverträge mit den lokalen Energieversorgern auf 100% Ökostrom umgestellt. Zudem wirken jetzt zunehmend unsere Einsparmaßnahmen aus den Impulsen unseres

Energieaudits sowie aus unserer Arbeit mit dem VfU-Tool.

Regenerative Energieerzeugung (Solar u. PV): - 28.427,17, VJ: - 25.384,35
kg CO₂

b/c/d: -

e: Auf Basis vorliegender Verbrauchsabrechnungen werden die CO₂-
Emissionen gemäß Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Daten s.
Merkblatt) berechnet.

a-g: Zu Scope 2 zählen Emissionen, die bei der Erzeugung eingekaufter
Energie (z. B. Strom und Wärme) nicht im Unternehmen selbst anfallen. Dies
ist der größte Posten in den Emissionen der Sparkasse FFB.

Verbräuche gesamt: Auf dieser Datengrundlage werden wir ein quantitatives
Controlling unter Einbezug des VfU-Tools entwickeln. Ziel: Maßnahmen von
der Wirkung her präziser zu kontrollieren/am Zielpfad unserer Selbstverpflichtung
zu orientieren.

▣ Energieverbräuche GJ 2022

[Sparkasse EnergieV Geschäftsjahr 2022.pdf](#) (596.83 KB)

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Unter Scope 3 fallen weitere Emissionen aus vor- und nachgelagerten Prozessen außerhalb des Unternehmens, die aufgrund unternehmerischer Aktivitäten entstehen (z. B. aus der Produktion eingekauften Papiers oder von genutzten Verkehrsmitteln für Dienstreisen).

Dieser Indikator wird derzeit nicht berichtet, weil der Erhebungsaufwand schlichtweg unsere derzeitigen Möglichkeiten als Einzelsparkasse übersteigt. Auch wenn wir von rückläufigen Scope 3 - Emissionen ausgehen (vgl. Begründung), könnten hier ggfs. branchenspezifische Orientierungswerte weiterhelfen.

Begründung: Dienstreisen für Qualifizierungen werden über Web-based-Trainings ersetzt.

Erfahrungen aus Covid-19 haben gezeigt, dass Besprechungen, auch überregional, in ähnlicher Qualität, ggfs. oft noch effizienter, als Video-Konferenzen abgewickelt werden können. Auch wenn persönliche Kontakte

wichtig sind/wichtig bleiben, wirken die "digitalen Erfahrungen" der letzten Jahre als Effizienztreiber. Mobile-Office und Pool-Büro-Ansätze liefern uns Impulse für weitere Flexibilisierungen.

Konkrete Projekte (z. B. elektronische Personalakte, elektronische Kreditakte etc.) verringern/verdrängen weiterhin sukzessive unsere "papiergebundenen Prozesse".

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In 2015 wurde erstmalig ein Energieaudit nach DIN EN 15247-1 durchgeführt. Die Ergebnisse flossen bis Ende 2018 in die ganzheitliche Betrachtung aller energierelevanten Bereiche ein. 2019 wurde erneut ein Energieaudit durchgeführt, derzeit läuft unser Energieaudit 2023 auf vollen Touren.

In diesem Kontext und unter Einbezug unseres Verbrauchscontrollings sowie unserer Erkenntnisse aus der Arbeit mit dem VFU-Tool werden zur Verringerung der CO₂-Emissionen permanent Maßnahmen verfolgt:

- Konsequente Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Einsatz Jobticket
- Ständige Optimierung/Anpassung Poolfahrzeugbestände
- E-Mobilität/Ladeinfrastruktur gem. vorgelagerter Ausführungen
- Hebung sämtlicher technologischer Potentiale: z. B. Austausch der Aufzugsantriebe mit höchstmöglichen Wirkungsgraden/Energieeffizienz
- "Förderung des Fahrrads in der Sparkasse", d. h. Ausweis großzügiger/attraktiv gestalteter Rad-Parkplätze an exponierten Lagen in den beiden Haupt- / Tiefgaragen inkl. Lademöglichkeiten für E-Bikes (somit können

mit dem Fahrrad auch längere Arbeitswege bewerkstelligt werden).

e: Auf Basis vorliegender Verbrauchsabrechnungen werden die CO₂-Emissionen gemäß Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Daten s. Merkblatt) berechnet. Unsere Verbrauchsabrechnung über das VFU-Tool (Ziel: Reportingstruktur) wollen wir kontinuierlich verfeinern.

Unser Ziel ist es, diesbezüglich ein Reporting aufzubauen. Das Zahlenmaterial hierzu ist bereits vorhanden. Ressourcenbedingt (Umsetzung der Energiemangellager/Einsparverordnung, Projekt-begleitung "Erneuerung Gebäudeautomation - Ziel Energieeinsparung", Forcierung des Austauschs konventioneller Beleuchtungssysteme/Einsatz LED-Technik, Direktantriebe von Lüftermotoren gegen drehzahlgesteuerte Antriebstechnik (Frequenzumformer) ersetzt) war eine anderweitige Priorisierung zwingend. In diesem Kontext ist jedoch festzuhalten, dass diese Ressourcen in die Energieoptimierung investiert wurden.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten

verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Fürstenfeldbruck für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von

taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Fürstenfeldbruck folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der

Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGVO-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)

- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	31,34 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	68,66 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,85 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	17,85 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	10,71 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe = Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 31,34 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

*Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im
DSGV-Taxonomie-Rechner:*

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGV-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu

fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen, in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen

Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 68,66 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist.

Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt

ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 0,85 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der

Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 17,85 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 10,71 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-

Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszweck schlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 8	Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	31,34 %	29,57 %	60,91 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	68,66 %	- %	39,09 %
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,85 %	- %	0,85 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %	- %	0,00 %
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	17,85 %	- %	17,85 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	10,71 %	- %	10,71 %

Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähiger Vermögenswerte nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Vermögenswerte der Sparkasse Fürstenfeldbruck nach KUSY-Branchen.

Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktiv geschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).

Die Gesamtaktiva der Sparkasse Fürstenfeldbruck beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 3.200.934.660 Euro. Davon werden 2.307.380.687 Euro der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 52,7 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt im Bereich „*Private Haushalte*“ mit einem Anteil von 31,2 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „*Grundstücks- und Wohnungswesen*“, auf den 12,4 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

Kennzahl Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomie-fähig in €	Davon taxonomie-fähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	37.440.384	0,9	57.705	0,2	0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5.088.286	0,1	0	0,0	0
C	Verarbeitendes Gewerbe	116.788.667	2,7	61.238.828	52,4	1,4
D	Energieversorgung	28.399.514	0,6	28.388.822	100	0,6
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	15.582.739	0,4	15.582.730	100	0,4
F	Baugewerbe	178.865.570	4,1	178.865.570	100	4,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	18.955.675	2,7	0	0	0
H	Verkehr und Lagerei	24.655.566	0,6	16.844.976	68,3	0,4
I	Gastgewerbe	31.200.852	0,7	0	0	0
J	Information und Kommunikation	46.812.553	1,1	42.387.040	90,5	1,0
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	271.261.470	6,2	14	0	0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	542.639.857	12,4	542.639.857	100	12,4
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	184.257.780	4,2	41.019.216	22,3	0,9
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	59.967.581	1,4	7.521.358	12,5	0,2
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0	0	0	0
P	Erziehung und Unterricht	3.554.759	0,1	3.554.759	100	0,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	79.002.491	1,8	1.135.715	1,4	0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	12.473.028	0,3	2.635.531	21,1	0,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	24.682.824	0,6	14.991	0,1	0
T	Private Haushalte	1.419.139.544	32,4	1.365.493.574	96,2	31,2
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	145.519	0,0	0	0	0
Gesamtsumme		3.200.934.660	73,1	2.307.380.687	72,1	52,7

* Ohne nicht bezüglich Taxonomiefähigkeit eingewertete Vermögenspositionen (z. B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Fürstenfeldbruck eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in

der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

siehe Ausführungen oben.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist nach dem **Regionalprinzip** der Sparkassen ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet (Landkreis Fürstenfeldbruck) national tätig. Sie unterliegt als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber dem TVÖD Sparkassen, in dem die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter geregelt sind.

Der Personalrat nimmt die gesetzlichen **Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrechte** wahr. Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat regeln allgemein verbindliche Sachverhalte und werden im Intranet veröffentlicht.

Ein **gemeinsames Werteverständnis** ist in den Leitlinien (Bestandteil der Geschäftsstrategie) kodifiziert.

Die **Personalstrategie** unterstützt die Umsetzung der geschäftsstrategischen Ziele und bildet den Rahmen für aktuelle und zukünftige personalpolitische Entscheidungen. Geplant wird hierbei in den Dimensionen Quantität, Qualität und Personalkosten. Über Messinstrumente bzw. Messgrößen werden die Entwicklungen im Rahmen des Strategieprozesses gesteuert und überwacht. Beispielsweise werden im Rahmen der Personalentwicklung gemeinsam (Mitarbeiter, Führungskraft und Personalabteilung) Entwicklungspläne erstellt, die nachhaltig - sowohl die geschäftspolitischen Interessen der Sparkasse als auch die individuelle Situation (Fähigkeiten, Potenziale und Interessen) der Mitarbeiter/innen berücksichtigen. Frauen werden in ihrer beruflichen Entwicklung (Spezialisten- und Führungskarriere) gefördert, um deren Potenziale nachhaltig, im beiderseitigen Interesse, zu nutzen.

Darüber hinaus besteht eine **Integrationsvereinbarung und ein Gleichstellungskonzept**. Die Anforderungen des neuen Entgelttransparenzgesetzes werden erfüllt.

Der Bereich Personal ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt (Dienststellenleiter). Der Anspruch für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten liegt bei 100%. Es werden sowohl aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen heraus keine wesentlichen Risiken gesehen. Es bestehen Betriebs-/Dienstvereinbarungen, Verhaltensrichtlinien sowie arbeitsordnende Unterlagen. Etwaige Risiken werden durch eine Risikoinventur identifiziert (quantitative und qualitative Einschätzung der operationellen Risiken).

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen

Weitere Konzepte bezüglich der **Arbeitnehmerrechte** bestehen nicht. Eine Entwicklung ist derzeit nicht geplant, da wir aufgrund der umfangreichen deutschen Gesetzgebung, der Anwendung des Tarifvertrags, des gemeinsamen Werteverständnisses (s. o.), der Personalstrategie (s. o.) sowie der Einbeziehung unserer Mitarbeiter kein Risiko in Bezug zu den Arbeitnehmerrechten in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen erkennen. Ein gesondertes Zielsystem halten wir deshalb für nicht erforderlich.

Die **Arbeitgeberattraktivität** ist eine wichtige Grundlage für die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern. Dies spiegelt sich auch in der langfristige orientierten Personalpolitik der Sparkasse Fürstenfeldbruck wider. Sie bildet in entsprechenden Konzepten den Regelkreis der systematischen Personalarbeit ab, die auf Nachhaltigkeit und Mitarbeiterzufriedenheit ausgerichtet ist.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit ergeben sich keine wesentlichen Risiken für Arbeitnehmerbelange. Unsere Beschäftigten sind überwiegend mit dem Vertrieb von Finanzdienstleistungen oder den damit verbundenen allgemeinen Verwaltungs- und Kontrollaufgaben beschäftigt. Bei unseren Produkten handelt es sich vorwiegend um Finanzdienstleistungen. So sind z. B. Gesundheitsgefährdungen aufgrund dem Umgang mit Gefahrstoffen oder schwere körperliche Tätigkeiten ausgeschlossen. Da wir kein verarbeitender Betrieb sind, existieren auch keine Lieferketten, bei denen es zu Verletzungen der Arbeitnehmerrechte kommen könnte. Bezogen auf Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen kommen unsere Vertragspartner nahezu vollständig aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck (unser Geschäftsgebiet) sowie dem Bundesland Bayern.

Die qualitative und quantitative Personalausstattung der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist wesentlich, um die **Unternehmensziele** zu erreichen. Insbesondere stellen die Anforderungen des Marktes - wie auch gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften - hohe Anforderungen an die ständige Weiterentwicklung und Fortbildung der Mitarbeiter. Das Personalkonzept dient der systematischen, angemessenen und qualitätssichernden Personalarbeit und

hat das Ziel, den ermittelten Personalbedarf aus eigenem Mitarbeiterpotenzial zu decken. Hierzu werden die Konzeptionen zu Ausbildung, Fortbildung und Nachwuchsförderung angewandt. Naturgemäße Veränderungen (z. B. Elternzeit, Ruhestand), neue Abläufe und Technologien bringen laufenden Anpassungsbedarf in der Steuerung - nach Anzahl und Qualifikation - mit sich. Interne Bedarfsanalysen dienen als Orientierung.

Unter Bewertung aller relevanten Aspekte sehen wir in diesem Bereich keine wesentlichen Risiken und sehen derzeit keinen Bedarf hinsichtlich spezifischer Zielvorgaben.

Bezogen auf Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen werden Vertragspartner ganz überwiegend im Landkreis Fürstenfeldbruck (Geschäftsgebiet) und dem Freistaat Bayern ausgewählt, daher sind keine wesentlichen Risiken ersichtlich.

Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement

Unser Nachhaltigkeitsprozess "Nachhaltigkeit 2025" umfasst sechs Handlungsfelder, jeweils unterlegt mit Arbeitspaketen/Maßnahmen. Die verschiedenen Maßnahmen aus den Arbeitspaketen werden durch die fachverantwortlichen Organisationseinheiten entwickelt, d. h. schon von daher ist eine breite Verankerung im Unternehmen gewährleistet. Die Leiterin des Nachhaltigkeitsprozesses berichtet regelmäßig in den internen Medien über die Maßnahmen, deren Fortschrittsstand sowie aktuelle Entwicklungen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter schon jetzt aufgerufen, sich am Nachhaltigkeitsprozess aktiv zu beteiligen und eigene Ideen, Impulse und Vorschläge einzubringen, die dann geprüft und in die jeweiligen Maßnahmen eingespeist werden können.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Gehaltsstrukturen sowie Arbeitszeiten und Urlaub der Mitarbeiter sind im **TVÖD** grundsätzlich geregelt. Mit leistungsorientierten außertariflichen Bestandteilen in der Vergütung unterstützen wir die Kultur des "Förderns und Forderns" in unserer Sparkasse. Mit einer **betrieblichen Altersversorgung** bieten wir unseren Mitarbeitern eine zusätzliche

Absicherung für die Zukunft.

Für unsere Sparkasse ist die **Gleichbehandlung aller Mitarbeiter**, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität, selbstverständlich. Wir erfüllen Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend und sensibilisieren unsere Mitarbeiter regelmäßig für Themen der Gleichbehandlung. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der Sparkasse Fürstenfeldbruck für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wie oben ausgeführt, ist es der Anspruch der Sparkasse Fürstenfeldbruck, die Chancengerechtigkeit in den genannten Dimensionen umfassend und kontinuierlich zu erfüllen (= Zielanspruch). Diesem Anspruch kommen wir nach, indem wir unseren Beschäftigten unabhängig vom Geschlecht die Möglichkeit geben, durch unsere Stellenausschreibungen (m/w/d) sich über Stellenbesetzungen zu informieren bzw. zu bewerben. Die Stellenbesetzung erfolgt entsprechend der Qualität der Bewerber (Prinzip der Besten-auswahl) unabhängig vom Geschlecht. Ein gesondertes Zielsystem erachten wir derzeit als nicht erforderlich. Bei den Stellenbesetzungsverfahren ist der Personalrat zudem involviert.

Für **familiengerechte Arbeitsbedingungen** engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer **teamorientierten Arbeitsorganisation** ist. Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen der Familie in Einklang zu bringen. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir durch individuelle Maßnahmen, wie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung oder der Möglichkeit, die Arbeitszeit zu reduzieren.

Die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen wir durch **variable Arbeitszeitmodelle** und **flexible Arbeitszeitregelungen**. **Mobile-Office-Plätze** werden bereit gestellt.

Ein ganzheitlicher Ansatz der **betrieblichen Gesundheitsförderung** ist fester Bestandteil unserer Personalpolitik. Mit Angeboten wie **Gesundheitschecks und Informationsveranstaltungen** fördern wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter und sensibilisieren sie für die Themen Stress, Ernährung und Bewegung. Dazu gehören auch die **betriebsärztliche Betreuung und ergonomische Arbeitsplätze**. Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, dass unsere Mitarbeiter eigenverantwortlich mit Unterstützung ihrer Führungskraft einen gesunden Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben finden.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Personalpolitik der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist entsprechend **langfristig und zukunfts-orientiert** ausgerichtet. Für eine optimale Beratung und Betreuung der Kunden ist eine **höchstmögliche Fachkompetenz** der Mitarbeiter (m/w/d) unabdingbar. Als einer der größten Ausbildungsbetriebe in der Region betreiben wir ein aktives Ausbildungsmarketing und bilden konsequent junge Menschen aus.

Bereits während der Ausbildung vermitteln wir grundlegende und breitgefächerte Beratungs- und Verhaltenskompetenz mit dem Ziel, unsere zukünftigen Bankkaufleute von Beginn an noch besser für ihre zukünftigen Aufgaben vorzubereiten. Unser Mitarbeiterstamm soll möglichst mit Fachkräften aus eigener Ausbildung besetzt werden. Unsere Mitarbeiterplanung geht Hand in Hand mit der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung des Personalbedarfs sowie der Fluktuation. Prognostizierte Zukunftsthemen wie der demographische Wandel finden dabei Berücksichtigung.

Nach der Ausbildung bieten wir interessierten Mitarbeitenden die Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt und anschließend zum Sparkassenbetriebswirt an der Sparkassenakademie Bayern an. Über die Sparkassenhochschule in Bonn kann außerdem der Bachelor- bzw. Mastertitel erworben werden. Außerdem bieten wir in Hochschul-Kooperation ein Duales Studium an.

Wir investieren laufend und vorausschauend in die Weiterbildung unserer Mitarbeitenden um unserem Qualitätsanspruch gerecht zu werden. Dafür werden die Potentiale und Kompetenzen der Beschäftigten erkannt, entwickelt und genutzt (z. B. durch Personalentwicklungsgespräche).

Neben hausinternen Seminaren für unsere Mitarbeitenden nutzen wir vordringlich das umfangreiche Bildungsangebot der Sparkassenakademie Bayern. Gleichzeitig werden im Bedarfsfall auch Angebote anderer Bildungsträger wahrgenommen. Ziel dieses Spektrums an fachbezogenen Weiterbildungen ist die Erhöhung der Arbeitgeber-Attraktivität und die Bindung an die Sparkasse.

Wir bieten unseren Mitarbeitern vielfältige Chancen zur persönlichen und

beruflichen Weiterentwicklung - in jeder Phase ihres Berufslebens. Im Rahmen der individuellen und zielgerichteten Förderung unterstützen wir die persönlichen Stärken der Mitarbeiter. Um neuen Anforderungen gerecht zu werden, entwickeln sie unter Begleitung ihrer Führungskraft zielgerichtet ihre Fach-, Sozial- und Methoden-kompetenzen weiter. In regelmäßigen Mitarbeiterentwicklungsgesprächen ergreifen unsere Mitarbeiter auch selbst Initiative und schlagen aktiv Maßnahmen zur eigenen Weiterentwicklung vor.

Durch die gezielte Weiterbildung unserer Beschäftigten begegnen wir dem Risiko des Fachkräftemangels aufgrund des demografischen Wandels.

Mit all diesen Maßnahmen bieten wir unseren Mitarbeitenden diverse Möglichkeiten zur Qualifizierung. Aus diesem Grund sehen wir von einer konkreten Zielsetzung bezüglich der Beschäftigungsfähigkeit und Anpassung an die demographische Entwicklung ab.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie

entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-9:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen: 0

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen): 0

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen: 12

iv. Die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen: Arbeitsunfälle (5), Wegeunfälle (Stürze und ähnliches) (4), Kfz-Unfälle/Dienstfahrten (3);

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden: Keine Angabe, die Bezahlung erfolgt nicht nach Stundenlohn;

b. Fehlanzeige

Leistungsindikator GRI SRS-403-10:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen: 0

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen: 0

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen: keine;

b. Fehlanzeige

Die Vorgaben zur Arbeitssicherheit werden in vollem Umfang sichergestellt. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit prüft permanent (z. B. Arbeitsplatzbegehungen) Optimierungen in diesem Bereich. Ein Zielsystem besteht hier nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

- Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)
- Betriebsarzt
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Brandschutzbeauftragte

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hat eine betriebliche Gesundheitsförderung für ihre Mitarbeiter integriert. Arbeitsplatzbegehungen werden durch eine

Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Formliche Vereinbarungen mit Gewerkschaften bestehen nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

a. Weiterbildungstage der Mitarbeiter/innen 2022: 2.384 Tage.

i. In der Sparkasse Fürstenfeldbruck werden alle Geschlechter gleichermaßen durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, so dass bisher keine Notwendigkeit der Erfassung gesehen wurde. Themen und Aufgaben, die einer vorgeschriebenen Sachkunde bedürfen, werden regelmäßig geschult und dokumentiert. Für unseren nächsten Bericht haben wir uns vorgenommen, die durchschnittliche Stundenzahl, die unsere Mitarbeitenden während des Berichtszeitraums für die Aus-/Weiterbildung aufgewendet haben werden, aufzuschlüsseln (inkl. einer geschlechterspezifischen Kategorisierung).

Ein gesondertes Zielsystem besteht in diesem Bereich nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht:

weiblich:	1 Person	12,5%
männlich:	7 Personen	87,5%

ii. Altersgruppe:

unter 30 Jahre alt:	0 Personen	0,0%
30-50 Jahre alt:	1 Person	12,5%
über 50 Jahre alt:	7 Personen	87,5%

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen): Fehlanzeige;

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

Aktive Beschäftigte:

i. Geschlecht:

	männlich	weiblich
Beschäftigte:	215 (39,81%)	325 (60,18%)
Azubis:	33 (66%)	17 (34%)

ii. Altersgruppe:

Altersstruktur:	Beschäftigte	Azubis
unter 20	0,20%	58%
20 - 29	13,20%	42%
30 - 39	10,90%	0,00%
40 - 49	23,40%	0,00%
50 - 59	41,50%	0,00%
60 und älter	10,80%	0,00%

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen): Fehlanzeige;

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums 2022: 0
Bei Diskriminierungsvorfällen sind unsere Mitarbeiter dazu angehalten, ihre Führungskraft zu informieren.
 - b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall: 0
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne: 0
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden: 0
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage: Fehlanzeige
- Diskriminierung wird nicht toleriert (Ziel: 0).

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Hohe Anforderungen an externe Partner

Da in Deutschland die **Menschenrechte** geschützt sind, wurde kein separates Konzept/dezidierte Risiko-analyse erstellt. Die Bundesregierung will Nachhaltigkeitsaspekte, wie z. B. die menschenrechtliche Sorgfalt in der öffentlichen Beschaffung, stärken. Als kommunale Sparkasse sehen wir uns von daher diesem Bestreben verpflichtet.

Dienstleister/Lieferanten

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck setzt nur **nationale Dienstleister** ein. Wo immer möglich, beauftragen wir **Betriebe aus der Region**. Die Dienstleister verpflichten sich vertraglich, sämtliche deutsche Rechtsnormen einzuhalten. Darüber hinaus liegen uns für alle **Dienstleister Entsprechenserklärungen zum Thema Mindestlohn** vor. Unabhängig davon fordern wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern die Unterzeichnung einer **Vereinbarung zur Nachhaltigkeit**. Die Grundsätze und Anforderungen dieser Vereinbarung basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem **Global Compact**, den **ILO-Kernarbeitsnormen** sowie auf der allgemeinen **Erklärung der Menschenrechte** der Vereinten Nationen.

Folgende **Kriterien (Ziele)** machen unsere Vereinbarung konkret:

1. Anerkennung Geltendes Recht
2. Anti Korruption - Nulltoleranz
3. Sicherstellung Menschenrechte
4. Anti-Diskriminierung
5. Arbeitnehmerrechte
6. Verbot von Zwangsarbeit
7. Verbot von Kinderarbeit
8. Sicherstellung Arbeitsschutz
9. Einhaltung Mindestlohn (s. o.)
10. Einhaltung Umweltschutz (gesetzliche Normen/Standards)
11. Bestrebungen, betriebliches Umweltbewusstsein kontinuierlich zu

verbessern.

Konkrete Zielformulierung: O. g. 11 Kriterien müssen von unseren Lieferanten und Dienstleistern bei allen Aufträgen anerkannt werden.

Zielerreichung: 100 %, d. h. alle Lieferanten/Dienstleister halten die von uns eingeforderten Kriterien ein.

Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e.V.

Wir sind förderndes **Mitglied der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e.V.**, die die Armutsbekämpfung in Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützt. Die Stiftung fördert kreditwirtschaftliche Strukturen (Stichwort: **Mikrokredite**). Während ein flächendeckendes Filialnetz und der Zugang zu adäquaten Finanzdienstleistungen wie einem Sparbuch, einem Konto oder einem Kleinkredit für uns in Deutschland selbstverständlich sind, gehört dies für viele Menschen in ärmeren Regionen der Welt zur Ausnahme.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator wird nicht erhoben. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besteht keine Gefahr des Verstosses gegen Menschenrechte.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse FFB befinden sich im Landkreis Fürstenfeldbruck. Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Es wird erwartet, dass unsere (teils langjährig bekannten, regionalen) Lieferanten/Dienstleister die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Daher wird der Leistungsindikator aus Wesentlichkeits-gründen nicht erhoben. Siehe in diesem Gesamtkontext Ausführungen unter Ziffer 17.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

a-e: Wie im Kriterium ausgeführt, vergeben wir Aufträge vorwiegend an Unternehmen aus der Region bzw. aus Deutschland. Sie verpflichten sich, die deutschen Rechtsnormen einzuhalten. Da keine Gefahr des Verstosses gegen Menschenrechte besteht, macht diesbezüglich eine Auswertung/Erhebung keinen Sinn.a-e: Fehlanzeige; Siehe in diesem Gesamtkontext Ausführungen unter Ziffer 17.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet

der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen, zu denen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Verbraucherinnen bzw. Verbraucher in der Region und in den Institutionen sowie Vertreter der Zivilgesellschaft gehören, berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser Geschäftsmodell als regionales Kreditinstitut ganz konkret. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Nachhaltigkeit sind wichtige Zukunftsaufgaben – das gilt in Deutschland, in der Europäischen Union und auch global. Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basis-Infrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich infolge der Coronapandemie nochmals dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren. Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Unsere Beschäftigten und Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Anspruchsgruppen verlangen zunehmend Transparenz über Geschäftsmodelle, über Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung betrifft uns als Sparkasse ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden bzw. Lieferanten. Als Begleiter der nachhaltigen Transformation befähigen wir daher unsere Beschäftigten, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern. Im Dialog mit Lieferanten und Kundinnen und Kunden unterstützen wir die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und die Steuerung sozialer Aspekte in den Lieferketten. Gleichwohl stellt es uns als regionales Kreditinstitut vor große

Herausforderungen, beispielsweise im Kreditgeschäft jegliches soziales (Fehl-)Verhalten in den Lieferketten der Unternehmenskunden oder der verzweigten Konzernstrukturen zu überwachen und bei Bekanntwerden unmittelbar Konsequenzen zu ziehen.

Engagement für das Gemeinwesen

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist **integraler Bestandteil der Region** und immer nah bei den Menschen. Sie ist mit großem Abstand der größte nichtstaatliche Förderer von sozialen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten und Veranstaltungen im Landkreis. Durch unsere **vielfältigen Förderungen** und Angebote wollen wir die **Lebensqualität in unserer Heimatregion** bereichern.

Ein wichtiges Ziel der Sparkasse ist es, über die professionelle Abwicklung von Geldgeschäften hinaus, das Leben der Menschen in der Region lebenswerter zu machen.

Viele Menschen im Landkreis engagieren sich in Vereinen und gemeinnützigen Projekten. Die Sparkasse FFB würdigt diesen außerordentlichen Einsatz mit umfangreichen Spenden und Sponsoringmaßnahmen. So haben wir 441 Institutionen und Initiativen in der Region mit insgesamt 270.000 EUR unterstützt.

Hier einige ausgewählte Beispiele:- Spende für einen vollelektrischen PKW für den Ökumenischen Sozialdienst Gröbenzell
- Förderung des digitalen Erinnerungsorts "Olympia-Attentat 1972"
- Unterstützung der Stiftung "Ambulantes Kinderhospiz München, Außenstelle FFB"

Nachhaltige und kontinuierliche Finanzbildung ist für ein gelungenes gesellschaftliches Zusammenleben wichtig. Gerade beim Übergang von der Schule in das Berufsleben ist Wissen über Finanzierung und Verbraucherbildung für alle Schülerinnen und Schüler bedeutsam. Deswegen liegt in der Zusammenarbeit mit Schulen, z. B. über den Arbeitskreis Schule-Wirtschaft oder die Organisation und Durchführung von entsprechenden Veranstaltungen ein besonderer Fokus. Aktueller Nachtrag: Das Planspiel Börse, das Abiturientenseminar Wirtschaft, das Wirtschaftsseminar für die Fach- und Berufsoberschule sowie der Berufs-Info-Markt sind nach den Corona-Einschränkungen wieder voll angelaufen.

Die Sparkasse unterstützt exklusiv den **Umwelt- und Klimapreis** der Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstenfeldbruck.

Ausgezeichnet werden jährlich nachhaltige Maßnahmen, Ideen und Projekte, die nachahmenswert und übertragbar sind. Ein wichtiger Schwerpunkt ist zudem die Förderung bürger-schaftlichen Engagements. Bewerben können sich Einzelpersonen, informelle Gruppierungen, Initiativen, Vereine, Unternehmen,

Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Naturschutzverbände. Einmal im Jahr findet die Preisverleihung im Rahmen eines Vernetzungstreffens statt. Vorteil: Die verschiedenen Initiativen kommen in Kontakt, lernen sich kennen, lernen voneinander und tauschen ihre Erfahrungen aus. In der Jury des Umwelt- und Klimapreises sitzt der Vorsitzende des Fürstenfeldbrucker Umweltbeirats. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist **alleiniger Sponsor dieses neu installierten Preises**.

Wir versprechen uns, dass der neue Umwelt- und Klimapreis nicht nur herausragende Leistungen zum Schutz von Klima und Umwelt prämiiert, sondern zudem auch für eine **breite Nachhaltigkeitsbewegung im Landkreis** sorgt.

Die **Stiftung der Sparkasse Fürstenfeldbruck**

(www.sparkassenstiftung-ffb.de) sorgt dafür, dass das gemeinnützige und gesellschaftliche Engagement nachhaltig, dauerhaft und unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse Fürstenfeldbruck gewährleistet ist. Seit Bestehen der Stiftung bis zum Jahr 2022 erfolgten für rund **136 gemeinnützige, soziale Projekte finanzielle Zusagen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 659.000 Euro**.

Aufgrund der Beendigung der Corona-Schutzmaßnahmen ist die Nachfrage nach Fördermitteln und die Anzahl von gemeinnützigen Vorhaben wieder deutlich angezogen.

Der Stiftungsrat hat im Jahr 2022 insgesamt 17 (Vorjahr: 5) Förderungen, die noch in 2022 und/bzw. in den darauf folgenden Jahren umgesetzt werden, in einer Gesamthöhe von maximal 50.382 Euro (Vorjahr: 24.250 Euro) zugestimmt.

Vor dem Hintergrund der gemeinwohlorientierten Ausrichtung unseres Handelns sehen wir **keine wesentlichen Risiken** im Bereich Sozialbelange. Unser **gesellschaftliches Engagement ist sehr breit gestreut** und erstreckt sich auf vielfältige Zielgruppen/Bedarfe. Angesichts dieser **ausgewogenen Gesamtallokation** sehen wir keine wesentlichen Risiken im Rahmen unserer Risikobetrachtung und nehmen deshalb derzeit auch keine weitergehende Risikoanalyse vor.

Prüfprozesse bezüglich der Abwicklung bzw. der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf die Spendentätigkeit erfolgen durch die Interne Revision der Sparkasse und die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Bayern. Diesbezüglich bestehen keine Anmerkungen, so dass unsere Risikoeinschätzung (s. vorangegangene Ausführung) auch in diesem Punkt gestützt wird.

Gemeinwesen/Öffentlicher Auftrag

Antriebsmotor der Sparkassen ist anders als bei privaten Banken nicht das Gewinnstreben, sondern das in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 SpkG und § 1 Abs. 1 Sparkassenordnung fixierte Ziel, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Diese gesetzliche Aufgabendeterminierung wird öffentlicher Auftrag genannt. Das bankwirtschaftliche Kreditgeschäft der Sparkasse wird dementsprechend beherrscht von der gesetzlichen Verpflichtung, dem Kreditbedürfnis der einheimischen Bevölkerung zu dienen. Den Sparkassen ist insbesondere die kreditwirtschaftliche Förderung des Mittelstands und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise aufgegeben. Zur Förderung der kommunalen Infrastruktur tragen die Sparkassen durch Kreditausreichungen an Gebietskörperschaften zu angemessenen Bedingungen wesentlich bei. Die nicht allein in städtischen Ballungsräumen, sondern aufgabekonform im ganzen Land verankerten Sparkassen bieten mit ihrem Geschäftsstellennetz institutionell eine dauerhafte Gewähr für das flächendeckende Angebot von Finanzdienstleistungen. Sparkassen sind in den sich immer schneller verändernden Märkten auch in Zukunft ein Ort persönlichen Kontakts in räumlicher Nähe. Kraft des öffentlichen Auftrags sind die Sparkassen gehalten, für jede natürliche Person auf deren Wunsch ein Girokonto auf Guthabenbasis zu führen.

In § 1 Abs., 1 der Sparkassenordnung wurde mit Wirkung zum 1. November 2003 der öffentliche Auftrag weiter konkretisiert und bei der Neufassung der Sparkassenordnung zum 1. Juni 2007 ausdrücklich unverändert beibehalten. Danach haben die Sparkassen die Aufgabe "auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihren Geschäftsbezirk den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützen damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich."

Der öffentliche Auftrag der Sparkasse ist auch verfassungsrechtlich geschützt.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verankerung ist ein spezielles/gesondertes Managementkonzept nicht erforderlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Geschäftsjahr 2022

Bilanzsumme: **4,37 Mrd. EUR**

Jahresüberschuss: **5,4 Mio. EUR**

Aufsichtliche Eigenmittel: **385,4 Mio. EUR**

Verwaltungsaufwand: **57,1 Mio. EUR**

davon Personalaufwand: **39,0 Mio. EUR**

Spenden/Sponsoring für gemeinnützige Zwecke: **270 TEUR**

Förderung über Sparkassenstiftung: **50,4 TEUR**

Der **Ertragssteueraufwand beträgt 6,9 Mio. EUR**. Von der Ertragskraft partizipieren über die Gewerbesteuer die Kommunen, in denen wir Geschäftsstellen oder Betriebsstätten unterhalten. So errechnet sich für 2022 ein **Gewerbesteueraufwand von 3,2 Mio. EUR**.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist **Mitglied im Sparkassenverband Bayern (SVB)** und über diesen dem **Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V.** angeschlossen. Der DSGVO vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union. Der DSGVO organisiert die Willensbildung der Gruppe.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck unterliegt allen für die Finanzdienstleistungsbranche relevanten Gesetzgebungsverfahren. Darüber hinaus unterliegt sie speziell in Bayern dem bayerischen Sparkassen- und Bankaufsichtsrecht (z. B. SpkG, SpkO).

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck verfügt über **Arbeitsanweisungen zu den gesetzlichen und aufsichtsrechtlich relevanten Richtlinien**, z. B. zu den Themen Wertpapier-Compliance, MaRisk-Compliance, Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen etc. Die verpflichtende Teilnahme unserer Mitarbeiter/innen an regelmäßigen Schulungen sorgt für eine entsprechende Sensibilisierung.

Zu den relevanten aktuellen **Gesetzgebungsverfahren** zählen:

- die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)
- die Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp)
- die Basel I-III Richtlinien
- das Kreditwesengesetz (KWG)
- die Liquiditätsverordnung (LiqV).

Für die Überwachung der Vorgaben in unserem Haus sind arbeitsteilig die entsprechend bestellten, zuständigen Mitarbeiter bzw. Beauftragten verantwortlich, auszugsweise sind das:

- MaRisk-Compliance-Beauftragter
- Geldwäschebeauftragte / Zentrale Stelle

- WpHG-Compliance-Beauftragter.

Diese sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben **umfassende Befugnisse**. Die Beauftragten stellen über Vorkehrungen und entsprechende Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern/innen die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

In der allgemeinen Dienstanweisung der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist auch die Annahme von Geschenken und Zuwendungen geregelt. Darüber hinaus hat die Sparkasse Fürstenfeldbruck eine Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen geldwerten Vorteilen erlassen.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck verhält sich **grundsätzlich politisch neutral**. Es werden keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Parteien, Politiker oder Regierungen getätigt, somit entstehen für uns keine Risiken, welche regelmäßig analysiert werden müssen. Auf die Erstellung eines Konzepts zur Verhinderung politischer Einflussnahme wurde aus diesen Gründen verzichtet.

Wir fördern den Mittelstand und sind traditionell fest in unserer Region verwurzelt. **Wir fördern kontinuierlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in Stadt und Landkreis**. Dazu stellen wir Fördermittel für gemeinnützige Zwecke in der Region bereit.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

a: EUR 0, damit Fehlanzeige;

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Zu unserer **Unternehmenskultur als öffentlich-rechtliches Institut** gehört, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets rechtskonform handeln (= Ziel), d. h., dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Die Sparkasse überwacht intern compliance-relevante Sachverhalte mittels einer jährlichen Gefährdungsanalyse gem. den MaRisk. Empfehlungen/Feststellungen bezüglich compliance-rechtlicher Sachverhalte werden in der Sparkasse im Rahmen eines zentralen Überwachungsprozesses terminiert bereinigt. Zudem unterliegt die Sparkasse gerade in diesem Bereich den Prüfungshandlungen der Prüfungsstelle der Bundesbank Hauptverwaltung in Bayern sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Leitlinie Nr. 10 (Element der Geschäftsstrategie): Wir führen durch Vorbild, vereinbarte Ziele und fördern selbständiges Handeln im Einklang mit geltendem Recht und den Werten eines ehrbaren Kaufmanns (Compliance-Kultur).

Die Sparkasse verfügt entsprechend gesetzlicher/aufsichtsrechtlicher Vorgaben über die relevanten Richtlinien, insbesondere zu **Wertpapier-Compliance, Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen und Datenschutz**. Regelungen für die Annahme von Geschenken einschließlich Wertgrenzen sind erlassen (=Compliance-Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen geldwerten Vorteilen, die für Mitarbeiter, Vorstand und Verwaltungsrat gelten). Eine regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter zu diesen Themen erfolgt, insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Schulungen zu den Themen Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen.

Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in der Sparkasse Fürstenfeldbruck arbeitsteilig entsprechend den aufsichtsrechtlichen/gesetzlichen **Vorgaben bestellte Beauftragte** verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse sowie Zugang zu Informationen im erforderlichen Umfang.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen **spezialgesetzlichen**

Regelungen zu Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstige strafbare Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die jeweiligen Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine **regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben** ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln im jeweiligen Zuständigkeitsbereich geprüft. Sie erstatten regelmäßig als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Berichte werden der Internen Revision und, soweit aufsichtsrechtlich/gesetzlich vorgeschrieben, dem Verwaltungsrat vorgelegt. In unserer Sparkasse pflegen wir eine **Compliance-Kultur**. Relevante Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapital-marktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder den Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen.

Über ein Hinweisgebersystem können anonym konkrete Hinweise auf Verstöße gegen bankaufsichtsrechtliche Bestimmungen, Anforderungen oder strafbare Handlungen innerhalb der Sparkasse an die zentrale Stelle gem. § 25 h KWG gemeldet werden.

Wir verfügen über entsprechende arbeitsordnende Unterlagen und Kontrollsysteme, die die Einhaltung der einschlägigen Gesetze sicherstellen. Prüfprozesse bezüglich der Abwicklung bzw. der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erfolgen durch die interne Revision der Sparkasse Fürstenfeldbruck und die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern. Unsere Zielsetzung wurde im Berichtsjahr 2022 voll erfüllt (vergleiche Leistungsindikatoren zu Kriterium 20). Konkrete Themen/Auffälligkeiten/Risiken aus den gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Überwachungstätigkeiten heraus gab es im Berichtsjahr 2022 nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Sparkasse FFB wurde auf Korruptionsrisiken hin überprüft und es wurden im Berichtsjahr keine erheblichen Risiken ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

a: Fehlanzeige, d. h. keine (0 %);

b: Fehlanzeige, d. h. keine (0 %);

c: Fehlanzeige, d. h. keine (0 %);

d: Fehlanzeige, d. h. keine (0 %);

Ergebnis: Es wurden im Berichtsjahr 2022 keine Korruptionsverfahren gegen die Sparkasse FFB eröffnet.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

a-c: Fehlanzeige, d. h. keine (0 %);

Es wurden im Berichtsjahr 2022 keine Bußgelder/nicht monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen/Vorschriften gegen die Sparkasse FFB verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.